

Stand 18.02.2009

Demographiebericht

der

Stadt Mettmann

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	3
2.	Daten und Fakten	4
3.	Handlungsfelder	14
3.1	Stadtentwicklung	14
3.1.1	Ziele für die städtebaulichen und wirtschaftliche Entwicklung	14
3.1.2	Die Entwicklung der Innenstadt	20
3.1.3	Ziele für die Verkehrsplanung	25
3.2	Schule, Jugend und Familien	29
3.2.1	Auswirkungen auf die Aufgaben der Jugendhilfe	29
3.2.1.1	Vorschulkinder	29
3.2.1.2	Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren	31
3.2.1.3	Entwicklung der 10 – 16 jährigen	32
3.2.1.4	Entwicklung der 16 – 20 jährigen	33
3.2.2	Entwicklung der Schullandschaft	34
3.2.2.1	Prognose der Gesamtschülerzahlen an den Grundschulen	34
3.2.2.2	Prognose der Gesamtschülerzahlen an den weiterführenden Schulen	36
3.3	Migranten	40
3.3.1	Einführung und Fakten	40
3.3.2	Schulabschlüsse	41
3.3.3	Migrantenanteil bei ALG II Leistungen	42
3.3.4	Migrantenanteil bei Empfängern von Grundleistungen nach SGB XII	43
3.3.5	Besonderheiten in der Lebenssituation	43
3.4	Senioren	47
3.4.1	Wohnen	48
3.4.2	Kultur , Freizeit und Mobilität	51
4.	Strategiefelder	54
4.1	Mettmann als familien- und generationsfreundliche Stadt	55
4.2	Bildung in Mettmann	57
4.3	Mettmann als Stadt der Integration	58
4.4	Wohnen in Mettmann	59
4.5	Arbeiten in Mettmann	61
4.6	Einkaufen in Mettmann	62

1. Einleitung

Die Demografie bzw. Bevölkerungswissenschaft befasst sich mit der Entwicklung menschlicher Bevölkerungen, sowohl mit ihrer Zahl als auch mit ihrer Verteilung im Raum und den Faktoren, insbesondere auch den sozialen, die für die Veränderung verantwortlich sind.

Die Stadt Mettmann ist wie alle anderen Kommunen und auch Unternehmen in Deutschland vom demografischen Wandel und seinen Auswirkungen auf kommunale Aufgaben betroffen. Auch wenn in einem von der IHK Düsseldorf in Auftrag gegebenen Gutachten der Universität Münster speziell für die Stadt Mettmann aufgrund der Nähe zur Stadt Düsseldorf eine relativ günstige Prognose für die Bevölkerungsentwicklung gegeben wird, ist eine intensive Auseinandersetzung aller relevanten Akteure mit den Fragestellungen der Demografie unerlässlich.

Auf Initiative des Bürgermeisters entwickelte der Fachbereich 4 ein Konzept und die weitere Projektplanung für das Projekt „Demografische Veränderungen“ der Stadt Mettmann bis zum Jahr 2020. Am 6. März 2006 fand das erste Treffen mit Bürgermeister, Fachbereichsleitung und Fachkräften der Fachbereiche statt. Es wurde das vorgeschlagene erarbeitete Konzept erörtert und im Ergebnis als weitere Arbeitsgrundlage verabschiedet.

Da die zu erwartenden Bevölkerungsveränderungen nahezu alle Handlungsfelder des kommunalen Geschehens betreffen werden, wurde die ressortübergreifende Projektgruppe gebildet, die den vorliegenden Gesamtbericht als Arbeitsgrundlage für weitere Entwicklungsschritte erarbeitet hat.

Im Anschluss wurde ein Prognosegutachten beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Düsseldorf in Auftrag gegeben, welches am 10. August 2006 fertig gestellt war. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Stadtentwicklung in den nächsten Jahren weitere Fortschritte macht (Neubaugebiet Stadtwald, Neubaugebiet Kirchendelle). Das Gutachten beinhaltet mehrere unterschiedliche Varianten hinsichtlich der zu erwartenden Stadtentwicklungsprognosen. Da das Gutachten auf einem rein rechnerischen Verfahren basiert, sind die vorliegenden Daten dementsprechend als Trend bzw. Tendenz zu bewerten.

Nach eingehender Sichtung und Diskussion der Projektgruppe wurde die Variante 3 als weitere Arbeits- und Diskussionsgrundlage gewählt.

2. Daten und Fakten

Das LDS-Gutachten schreibt den Bevölkerungsstand vom 31.12.2004 weiter fort und bezieht sich dabei auf die vorangegangene Entwicklung von 2002 bis 2004.

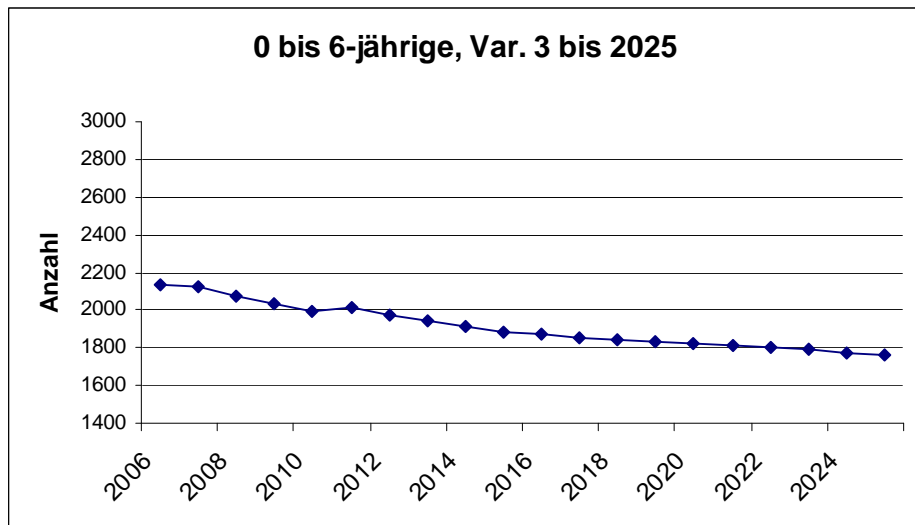
Bevölkerungsentwicklung bis 2025

Jahr (jew. 01.01.)	Var.- Nr. 0	Var.- Nr. 1	Var.- Nr. 2	Var.- Nr. 3
2006	39481	39481	39481	39481
2007	39377	39840	39840	39840
2008	39245	39714	39714	39714
2009	39113	39587	40013	40013
2010	38969	39448	39878	39878
2011	38809	39293	39728	40606
2012	38636	39125	39565	40453
2013	38452	38945	39390	40287
2014	38261	38758	39207	40114
2015	38054	38555	39008	39924
2016	37836	38341	38798	39723
2017	37610	38118	38579	39513
2018	37376	37888	38352	39294
2019	37133	37648	38116	39066
2020¹	36882	37400	37871	38828
2021	36622	37143	37617	38581
2022	36354	36878	37355	38326
2023	36081	36608	37087	38065
2024	35801	36331	36813	37796
2025	35515	36047	36532	37521

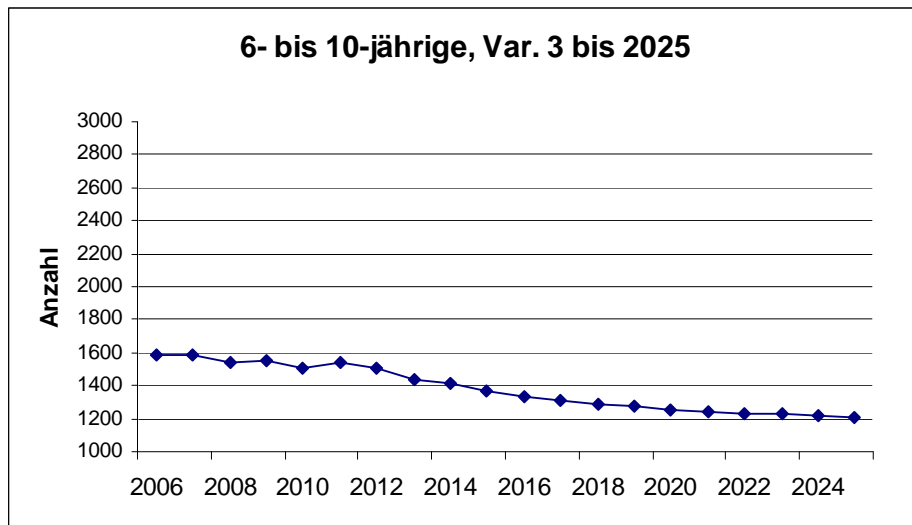
Alle Varianten berechnen eine Verringerung der Gesamtbevölkerung, wobei der Zeitpunkt der Verringerung sich pro Variante verschiebt. Im Folgenden wird die Variante 3 als weitere Diskussionsgrundlage gewählt.

Für die einzelnen Handlungsfelder wird die Gesamtbevölkerung in unterschiedliche Alterskohorten unterteilt:

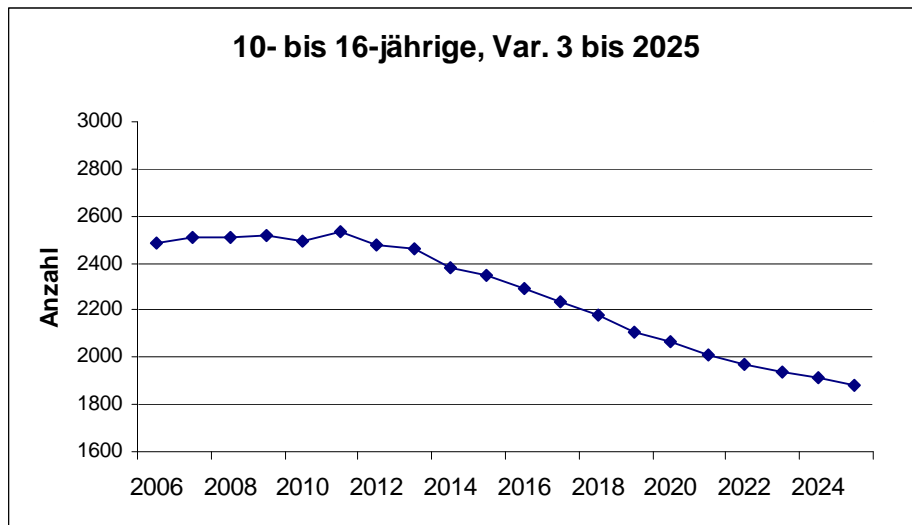
¹Die Prognose des Kreis Mettmann und die der Bertelsmann-Stiftung beziehen sich auf das Jahr 2020.



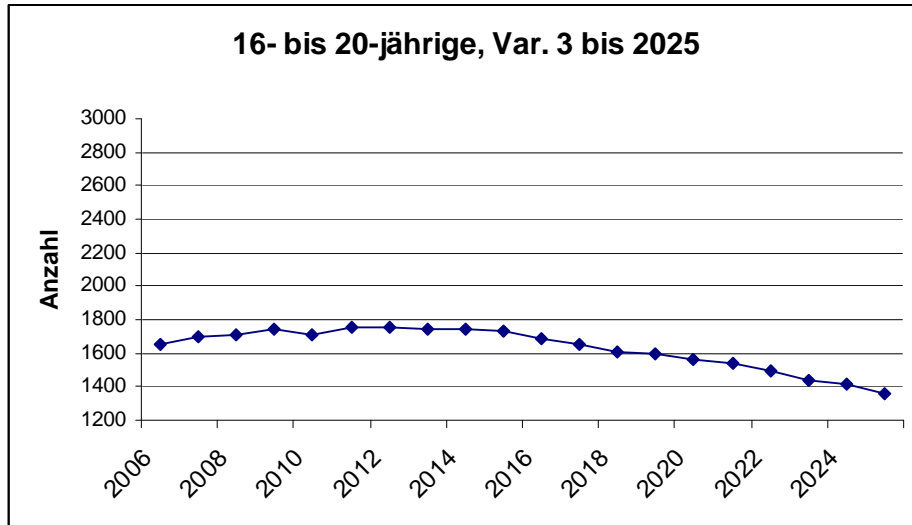
Jahr	Anzahl
01.01.2006	2134
01.01.2007	2124
01.01.2008	2070
01.01.2009	2034
01.01.2010	1992
01.01.2011	2011
01.01.2012	1975
01.01.2013	1940
01.01.2014	1912
01.01.2015	1888
01.01.2016	1869
01.01.2017	1853
01.01.2018	1840
01.01.2019	1829
01.01.2020	1819
01.01.2021	1809
01.01.2022	1799
01.01.2023	1789
01.01.2024	1777
01.01.2025	1765



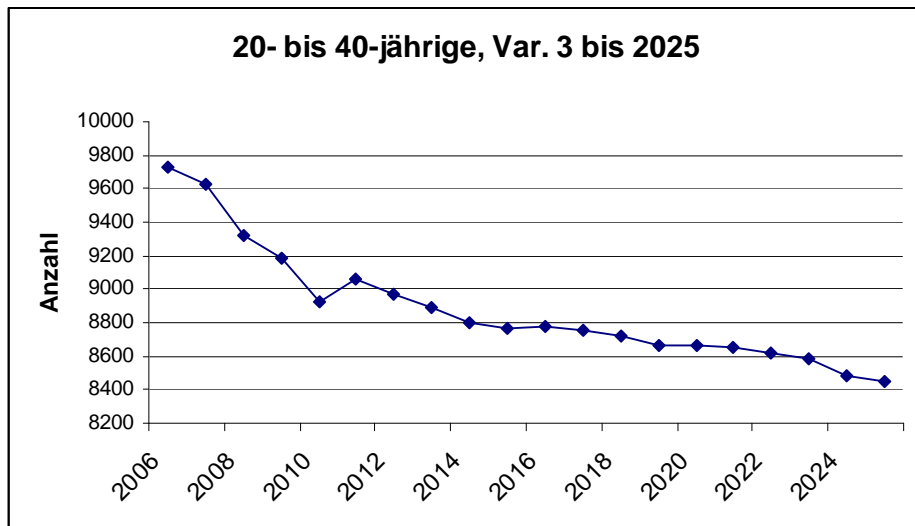
Jahr	Var. 3
01.01.2006	1588
01.01.2007	1583
01.01.2008	1536
01.01.2009	1551
01.01.2010	1508
01.01.2011	1542
01.01.2012	1501
01.01.2013	1442
01.01.2014	1414
01.01.2015	1366
01.01.2016	1339
01.01.2017	1312
01.01.2018	1290
01.01.2019	1271
01.01.2020	1256
01.01.2021	1243
01.01.2022	1233
01.01.2023	1225
01.01.2024	1217
01.01.2025	1211



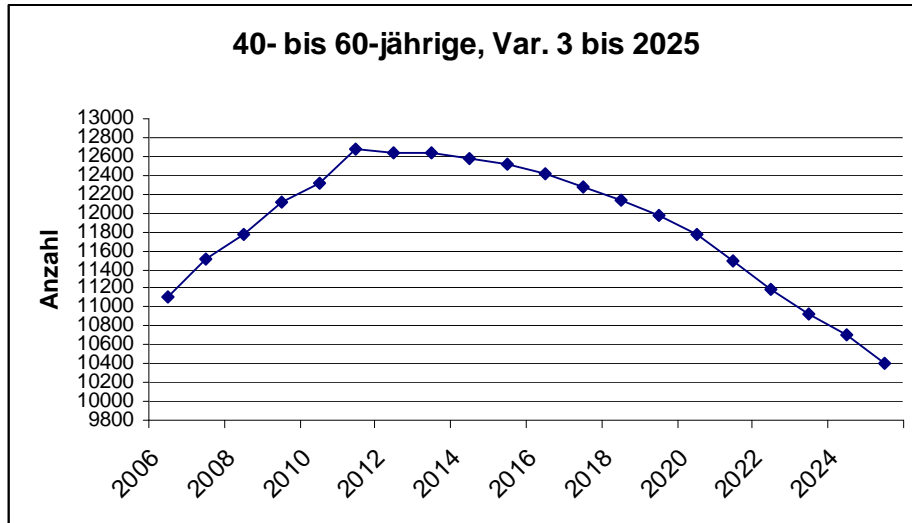
Jahr	Var. 3
01.01.2006	2489
01.01.2007	2513
01.01.2008	2511
01.01.2009	2516
01.01.2010	2494
01.01.2011	2535
01.01.2012	2481
01.01.2013	2457
01.01.2014	2384
01.01.2015	2347
01.01.2016	2289
01.01.2017	2238
01.01.2018	2183
01.01.2019	2109
01.01.2020	2068
01.01.2021	2008
01.01.2022	1973
01.01.2023	1938
01.01.2024	1910
01.01.2025	1885



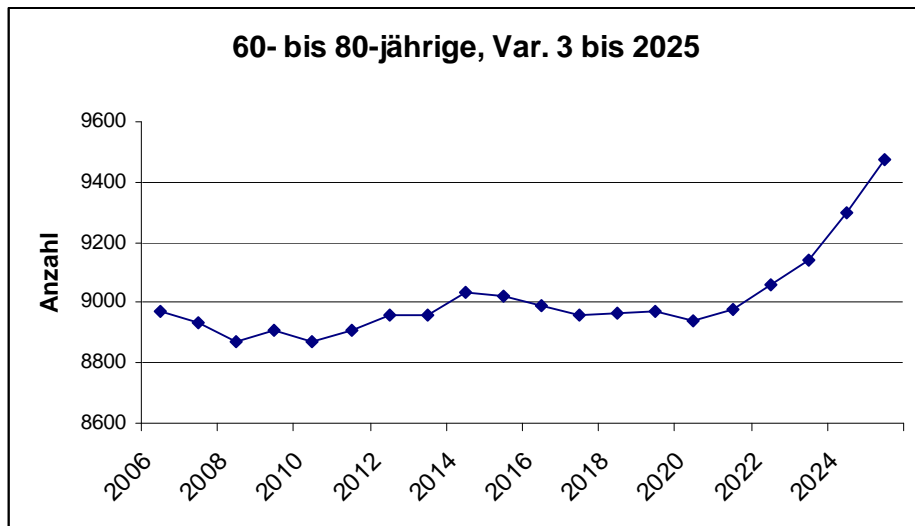
Jahr	Var. 3
01.01.2006	1656
01.01.2007	1698
01.01.2008	1710
01.01.2009	1738
01.01.2010	1712
01.01.2011	1755
01.01.2012	1757
01.01.2013	1739
01.01.2014	1747
01.01.2015	1728
01.01.2016	1691
01.01.2017	1658
01.01.2018	1611
01.01.2019	1601
01.01.2020	1558
01.01.2021	1540
01.01.2022	1498
01.01.2023	1440
01.01.2024	1411
01.01.2025	1364



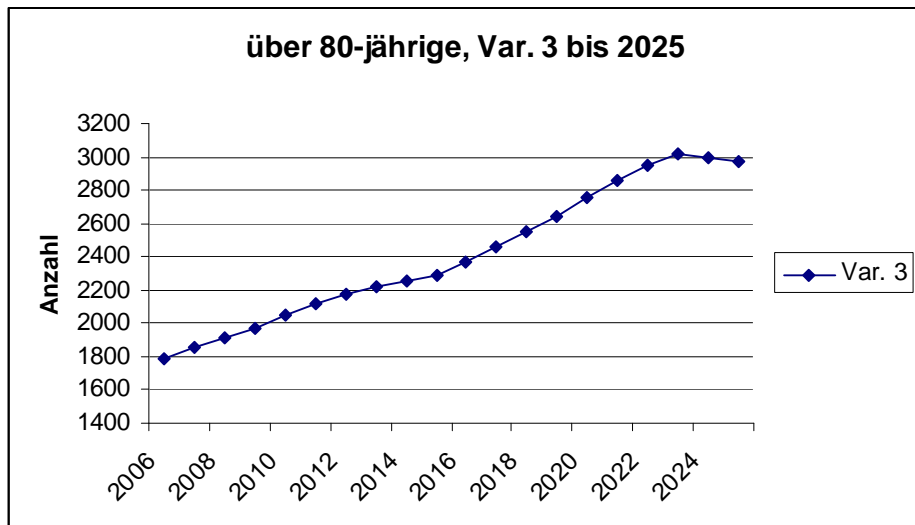
Jahr	Var. 3
01.01.2006	9732
01.01.2007	9627
01.01.2008	9322
01.01.2009	9187
01.01.2010	8924
01.01.2011	9065
01.01.2012	8965
01.01.2013	8893
01.01.2014	8803
01.01.2015	8771
01.01.2016	8772
01.01.2017	8755
01.01.2018	8723
01.01.2019	8669
01.01.2020	8659
01.01.2021	8652
01.01.2022	8624
01.01.2023	8589
01.01.2024	8486
01.01.2025	8445



Jahr	Var. 3
01.01.2006	11115
01.01.2007	11505
01.01.2008	11779
01.01.2009	12106
01.01.2010	12325
01.01.2011	12671
01.01.2012	12641
01.01.2013	12639
01.01.2014	12568
01.01.2015	12516
01.01.2016	12412
01.01.2017	12276
01.01.2018	12126
01.01.2019	11970
01.01.2020	11773
01.01.2021	11496
01.01.2022	11188
01.01.2023	10930
01.01.2024	10698
01.01.2025	10402



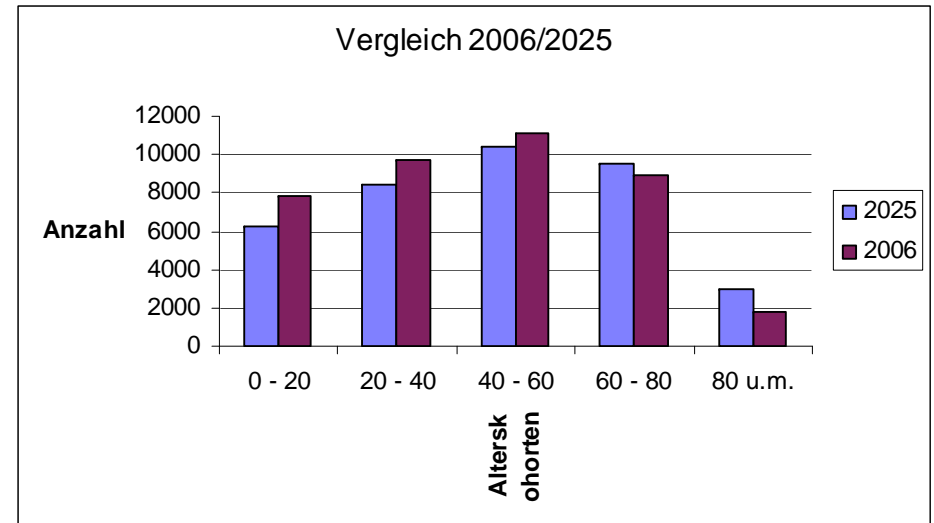
Jahr	Var. 3
01.01.2006	8974
01.01.2007	8935
01.01.2008	8873
01.01.2009	8907
01.01.2010	8873
01.01.2011	8910
01.01.2012	8956
01.01.2013	8958
01.01.2014	9032
01.01.2015	9021
01.01.2016	8987
01.01.2017	8961
01.01.2018	8967
01.01.2019	8973
01.01.2020	8942
01.01.2021	8978
01.01.2022	9061
01.01.2023	9139
01.01.2024	9296
01.01.2025	9474



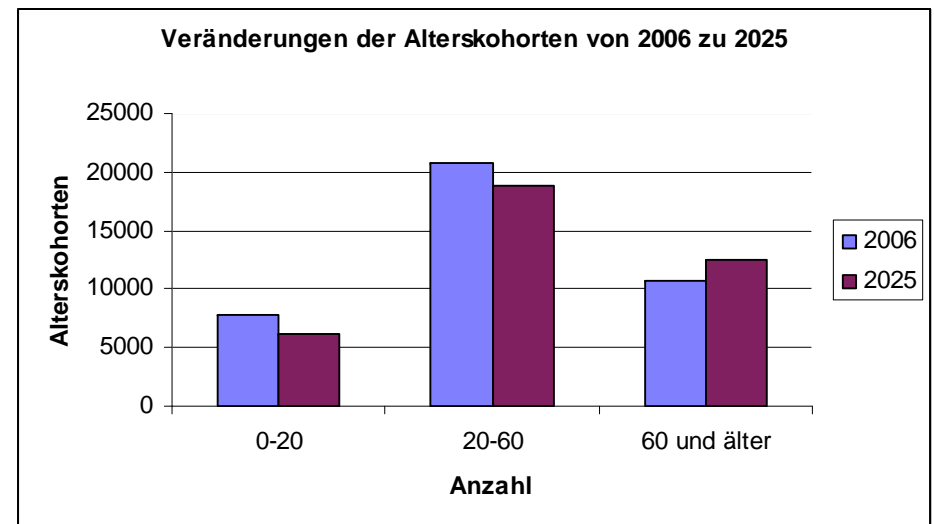
Jahr	Var. 3
01.01.2006	1793
01.01.2007	1855
01.01.2008	1913
01.01.2009	1974
01.01.2010	2050
01.01.2011	2117
01.01.2012	2176
01.01.2013	2219
01.01.2014	2254
01.01.2015	2287
01.01.2016	2366
01.01.2017	2459
01.01.2018	2554
01.01.2019	2645
01.01.2020	2755
01.01.2021	2856
01.01.2022	2950
01.01.2023	3016
01.01.2024	3000
01.01.2025	2975

Die Veränderungen von 2006 bis 2025 sind im nebenstehenden Säulendiagramm noch einmal graphisch verdeutlicht.

	0 – 20 J.	20 – 40 J.	40 – 60 J.	60 – 80 J.	80 J. u.m.
2006	7867	9732	11115	8974	1793
2007	7918	9627	11505	8935	1855
2008	7827	9322	11779	8873	1913
2009	7839	9187	12106	8907	1974
2010	7706	8924	12325	8873	2050
2011	7843	9065	12671	8910	2117
2012	7714	8965	12641	8956	2176
2013	7578	8893	12639	8958	2219
2014	7457	8803	12568	9032	2254
2015	7329	8771	12516	9021	2287
2016	7188	8772	12412	8987	2366
2017	7061	8755	12276	8961	2459
2018	6924	8723	12126	8967	2554
2019	6810	8669	11970	8973	2645
2020	6701	8659	11773	8942	2755
2021	6600	8652	11496	8978	2856
2022	6503	8624	11188	9061	2950
2023	6392	8589	10930	9139	3016
2024	6315	8486	10698	9296	3000
2025	6225	8445	10402	9474	2975



Zusammengefasste Alterskohorten:



3. Handlungsfelder

3.1 Stadtentwicklung

Als Schwerpunkte der künftigen Stadtentwicklung sollen Ziele für die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung, die Innenstadt und den Verkehr dargestellt werden.

3.1.1 Ziele für die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung

Die demografische Entwicklung konfrontiert alle Städte mit der Tatsache, dass das künftige Wachstum, zumindest bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung, begrenzt ist. Für manche Kommunen tritt dieser Effekt mittel- bis langfristig ein, andere befinden sich bereits heute in dieser Phase. Mit folgenden schlagwortartig genannten **Zielsetzungen und Handlungsfeldern** für die Stadtentwicklung muss sich Mettmann wie viele andere Gemeinden im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel auseinandersetzen:

- Bewusste und zielorientierte Steuerung der Siedlungsentwicklung (Wohn- und Gewerbegebiete)
- Aktive Vermeidung von Zersiedlung, d. h. Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung
- Bedarfsgerechte Verringerung des Grünlandverbrauchs
- Kompakte und in die vorhandenen Strukturen integrierte Siedlungsentwicklung
- Wiedernutzbarmachung von Altstandorten
- Überprüfung neuer Standorte auf ihre Zukunftstauglichkeit in Zeiten des demografischen Wandels
- langfristige Erhaltung der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort
- Schaffung lebendiger und lebenswerter Quartiere
- Stärkung der Attraktivität und Vielfältigkeit des urbanen Zentrums
- Anpassung der infrastrukturellen Einrichtungen an die aktuellen Erfordernisse
- Stärkung der Betriebs- und Arbeitsplatzstruktur.

Bezogen auf die Situation von Mettmann bedeutet dies zunächst einmal sich bewusst zu machen, welche Entwicklungspotentiale noch gegeben sind und wie diese unter Berücksichtigung einer langfristig rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sinnvoll genutzt werden können. Ein großer Vorteil ist dabei der in der Vergangenheit praktizierte Grundsatz, das kompakte Siedlungsgebiet stets schrittweise und in Ergänzung vorhandener Strukturen weiterzuentwickeln. Dies hat die Stadt weitgehend vor Zersiedlungen geschützt, wie sie in vielen anderen Städten anzutreffen sind. Auch waren Anpassungen der Infrastruktur so unproblematisch möglich.

Lediglich die Gewerbegebiete sind zum Teil in den Außenbereich hinein gewachsen (östliche Gebiete entlang der Elberfelder Straße), wobei jedoch der Zusammenhang zu bereits bestehenden gewerblichen Bereichen erhalten blieb. Auch der im Norden des Stadtgebietes isoliert gelegene Ortsteil Obschwarzbach stellt eine Ausnahme dar. Hier ist vor allem eine infrastrukturelle Versorgung vor Ort nur sehr begrenzt machbar.

Die Entwicklung der Wohngebiete und damit der Einwohnerzahl verlief in den vergangenen Jahren seit etwa 1999 trotz der rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung positiv. Im Jahre 2006 verzeichnete die Stadt Mettmann als einzige im Kreis noch eine Einwohnerzunahme. Dies zeigt, dass Mettmann nicht nur die ansässige Bevölkerung am Ort halten kann, sondern auch für Auswärtige ein interessanter Wohnstandort ist. Weniger Nachfrage erfahren dagegen die aktuell erschlossenen neuen Gewerbegebiete. Nach Deckung eines erheblichen Nachholbedarfs in der zweiten Hälfte der 80er Jahre und zu Anfang der 90er Jahre vor allem mit der Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebietes „Zur Gau“ nördlich der Elberfelder Straße und des Gewerbegebietes an der Willettstraße / Düsseldorfer Straße für nicht störendes Gewerbe verläuft die weitere Entwicklung – wie in vergleichbaren Städten – eher zurückhaltend. Dies betrifft aktuell auch den „Innovationspark“ am Südring, in dem Arbeitsplätze bevorzugt im Büro- und Dienstleistungsbereich entstehen sollen.

Weiterhin bemerkenswert ist das inzwischen in nennenswertem Umfang verfügbare Potential an aufgegebenen Gewerbeflächen, das sich nur schwer

wieder nutzbar machen lässt. Eine Wiederverwertung dieser Standorte würde die Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich ggf. zunächst einmal verzögern können. Aufgrund der notwendigen hohen Investitionen in die Aufbereitung dieser Standorte ist mit kurzfristigen Erfolgen wohl kaum zu rechnen. Hier wäre die Unterstützung mit Mitteln der Städtebau- oder regionalen Wirtschaftsförderung angebracht. Für Teilbereiche liegt ein Lösungsansatz u. U. in einer Umstrukturierung. So ist der Bereich im Anschluss an den Regiobahn-Haltepunkt Mettmann-Stadtwald künftig auch als Standort für Dienstleistungen, Büros und nicht störendes Gewerbe denkbar. Die Lage am S-Bahnhof bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor auch im regionalen Kontext. Die geplante Weiterführung der Regiobahn nach Wuppertal schafft hier noch bessere Voraussetzungen für eine positive Entwicklung. Einen Ansatz zur Umstrukturierung und Aufwertung stellt die bereits vor Jahren erfolgte Restaurierung und Umnutzung der „alten Fabrik“ zwischen Elberfelder und Bergstraße dar.

Die weitere Entwicklung der Stadt ist durch Vorgaben der Landes- und Regionalplanung und der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) geprägt. So ist es in Mettmann möglich, innerhalb des Siedlungsgefüges befindliche Standorte für neue Wohngebiete zu aktivieren, ohne die bisherigen Siedlungsränder zu überschreiten. Dies betrifft die zwischen Mettmann und Metzkausen gelegene Fläche südlich der Florastraße (Planungsgebiet Kirchendelle) aber auch die Umnutzung der bisherigen Sportplatzfläche Am Stadtwald zu einem neuen Wohngebiet. Zwar bedeutet die Neuplanung der Sportanlage in Metzkausen die Inanspruchnahme am Rande gelegener landwirtschaftlicher Flächen, allerdings wird auch hier dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden dadurch Rechnung getragen, dass bereits vorhandene Sportanlagen mit in das Konzept integriert und bisher unabhängige Vereine zusammengelegt werden und so die zusätzliche Flächeninanspruchnahme minimiert werden kann.

Für die Nutzbarmachung der genannten Wohnbaureserven spricht neben dem offensichtlich noch vorhandenen Bedarf auch der Umstand, dass hiermit die

vorhandene Infrastruktur längerfristig ausgelastet werden kann. Die oft einer Ausweitung der Siedlungsflächen entgegen gehaltene Argumentation der überhöhten Kosten für infrastrukturelle Einrichtungen trifft zumindest auf die beiden Reservegebiete insoweit nicht zu, als zusätzliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur nicht erforderlich werden, vielmehr vorhandene Einrichtungen, wie Schulen und Kindergärten in ihrem Bestand gesichert werden können. Aber auch hinsichtlich der technischen Infrastruktur ergeben sich keine unververtretbaren Aufwendungen. Eher ist es so, dass ohnehin beabsichtigte und notwendige Investitionen z. B. in die Verkehrsinfrastruktur noch einen zusätzlichen Nutzen darstellen. So etwa die geplante Verbindungsstraße zwischen der Peckhauser Straße und der Hasseler Straße, die nun nicht nur der Verkehrsentlastung dient, sondern auch die Erschließung eines neuen Baugebietes übernimmt.

Mit der zunächst positiven Einwohnerentwicklung muss eine entsprechende Entwicklung der Arbeitsplätze korrespondieren. Aber auch dauerhaft sind attraktive und zukunftssichere Arbeitsplätze für die Bewohner vorzuhalten. Der Standort Mettmann ist als Dienstleistungszentrum (zahlreiche Behörden und Verwaltungsstellen sind in der Kreisstadt ansässig) und als Schwerpunkt für gewerbliche Arbeitsplätze zu erhalten und zu stärken.

Neben der bereits genannten Wiedernutzbarmachung brach gefallener Flächen sind auch neue Flächen zu erschließen. Die Stadt ist gut beraten, alle ihr durch den Gebietsentwicklungsplan zugestandenen Erweiterungen von Gewerbeflächen bedarfsgerecht auch tatsächlich umzusetzen. Dies schafft auf lange Sicht nicht nur eine Mehreinnahme in der Gewerbesteuer, sondern kann darüber hinaus auch Fachkräfte am Ort binden. Dies hat u. a. einen direkten Einfluss auf das Ein- und Auspendlerverhalten und damit auf Ökologie und Ökonomie. Je mehr Gewerbebetriebe hier ansässig sind, umso größer die Chance, auch die Arbeitslosenzahlen positiv beeinflussen zu können. Auch dies steigert wiederum die Attraktivität einer Stadt als Wohnstandort.

Neben der reinen Flächenvorsorge sind für die wirtschaftliche Entwicklung zahlreiche andere Faktoren ausschlaggebend. So muss z. B.

zum Themenfeld „ Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Arbeit“ festgestellt werden, dass geringere Arbeitslosenzahlen, aber auch mehr Arbeitssuchende, eine gesunde Infrastruktur, ein gutes Schul – und Ausbildungsangebot, Kooperation Schule/ Wirtschaft – ineinander greifen. Vielfach sind es heutzutage diese so genannten „weichen“ Standortfaktoren, die eine Stadt für die Ansiedlung von Unternehmen interessant werden lassen.

Die räumliche Nähe zu Universitäten, Max – Planck und Fraunhofer Instituten, Fachhochschulen etc. und erst recht die in Mettmann ansässige Fachhochschule der Wirtschaft finden nicht umsonst bereits heute ihren Niederschlag auf der Mettmanner Internet Seite in Sachen Standortbeschreibung.

Es ist für Unternehmen enorm wichtig zu erfahren, welches Wissen in ihrer möglichen Umgebung gefördert wird oder sogar bereits vorhanden ist.

Hierzu zählen aber auch z. B. das Mehr – Generationen – Haus oder der ausgezeichnete Kindergarten Händelstraße. Dies sind Dinge, die die Wirtschaftsförderung zunehmend aufgreifen und „vermarkten“ wird.

Die Wirtschaftsförderung sucht auch den Kontakt zum Berufskolleg Neandertal. Hier soll zukünftig enger zusammengearbeitet werden, um ggf. Fachwissen aus Sicht der Wirtschaftsförderung weiterzugeben. Ähnliches ist mit der Kreishandwerkerschaft geplant.

Das Ganze funktioniert selbstverständlich nur dann, wenn Netzwerke aufgebaut werden, z.B. auch mit der IHK, wo die Bedarfe der Unternehmen zusammengeführt werden. Hier muss - gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben aber eben auch nach Möglichkeit mit der Stadt – darauf reagiert werden, so sie denn Einfluss darauf nehmen kann/können. Kann auf diese Netzwerke in Zukunft zurückgegriffen werden, ist auch dies ein Ansatzpunkt für Firmen, auf Fachkräfte aus der Stadt oder auch der Region zu bauen. Gute Erfahrungen werden gerne weitererzählt und so entsteht wiederum eine kostenlose, aber umso wichtigere Werbung für die Stadt und ihr Image.

Zusammenfassend lassen sich die wichtigsten künftigen Handlungsfelder - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung eines ausreichenden Angebots attraktiver Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für junge Familien und Senioren unter Berücksichtigung spezifischer Wohnbedürfnisse
- Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze
- sinnvolle Erweiterung unzureichender und Erneuerung veralteter Infrastruktureinrichtungen
- Ergänzung des Verkehrsnetzes zur Minderung der z.T. unerträglichen Belastungen in einzelnen Stadtbereichen, insbesondere der Innenstadt
- begrenzte Erweiterung der Wohnbauflächen ohne Überschreitung des heutigen Siedlungsbereiches
- Wiedernutzbarmachung brach gefallener Gewerbestandorte und Ansiedlung zukunftsfähiger Arbeitsplätze auch in neu ausgewiesenen Gewerbegebieten.

Auch wenn hier nicht explizit die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Erfordernisse im Vordergrund stehen, sind diese Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von Bedeutung, da die Wohn- und Freizeitbedürfnisse sowie die Arbeitsverhältnisse für die vorhandenen und neuen Bewohner der Stadt verbessert werden und die Attraktivität des Wohnumfeldes gesteigert werden kann. Bei diesen Handlungsfeldern sind natürlich die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung mit zu berücksichtigen, etwa bei der Gestaltung der Verkehrswege, des Wohnumfeldes, spezifischer Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen aber auch hinsichtlich des Wohnungs- und Arbeitsplatzangebotes.

Diese Maßnahmen, z. B. die verkehrliche Entlastung, beeinflussen auch die Situation der Innenstadt. Auch diese gilt es für die künftigen Bewohner attraktiver und lebenswerter zu machen und dabei die Bedürfnisse der spezifischen Altersgruppen einzubeziehen. Insbesondere bietet die Innenstadt

auch noch einige Potenziale für zentrales Wohnen - interessant vor allem für jüngere und ältere Bevölkerungsgruppen.

3.1.2 Die Entwicklung der Innenstadt

Die Innenstadt als historisches und städtebauliches Zentrum bestimmt die Identität und Attraktivität einer Stadt und damit die Anziehungswirkung für Bewohner, Besucher und Zuzugsorientierte. Sie ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte untereinander. Das Stadtzentrum von Mettmann weist alle wichtigen zentralen Funktionen einer Stadt gebündelt auf. Es ist Standort für Wohnen und Arbeiten, Handel, öffentliche und private Dienstleistungen, insbesondere Kultur, Verwaltung und soziale Einrichtungen. Die Innenstadt kann allerdings nicht isoliert, sondern nur als Teil der Gesamtstadt gesehen werden, da sie Funktionen für alle Stadtbereiche erfüllt. Auch lassen sich die künftigen Handlungsfelder (z. B. Wohnen, Versorgung, Verkehr etc.) nicht auf einzelne Bereiche der Stadt begrenzen. Sie alle beziehen sich auf die gesamte Stadt. Die Innenstadt ist von daher im Kontext einer umfassenden Stadtentwicklung zu betrachten. Trotzdem gibt es eine Funktionsteilung der unterschiedlichen Stadtgebiete, die sich insbesondere am Beispiel der Innenstadt verdeutlichen lässt und die spezifische Handlungsfelder für die Entwicklung des Stadtzentrums begründet. Andererseits lassen sich viele unter demografischen Aspekten auch für andere Gebiete wichtige Maßnahmen so exemplarisch darstellen.

Für die Innenstadt ergeben sich unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung u.a. folgende Handlungsfelder:

- Stärkung der städtebaulichen Attraktivität / Stadtgestaltung
- Verkehrliche Entlastung, Erhöhung der Sicherheit und Fußgängerfreundlichkeit
- Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion
- Zielgerichtete Verbesserung der Wohnsituation
- Vorhalten öffentlicher Einrichtungen
- ergänzende regelnde Maßnahmen.

Wenn auch die Innenstadt Funktionen für alle Bürger erfüllt, sind die angesprochenen Handlungsfelder unter dem hier betrachteten Gesichtspunkt des demografischen Wandels besonders im Hinblick auf zwei Zielgruppen von besonderer Bedeutung, nämlich einmal die ältere Bevölkerung, deren Anteil unaufhaltsam zunimmt und deren künftige Bedürfnisse auch und gerade in der Innenstadt berücksichtigt werden müssen und zum anderen die jungen Familien, die künftig zu einer Normalisierung der Bevölkerungsstruktur beitragen können und daher entsprechend umworben werden. Die Attraktivität und Funktionsfähigkeit des Stadtzentrums kann dazu beitragen, durch das positive Image die Anziehungskraft für Neubürger zu erhöhen aber auch die besonderen Wohn- und Lebensbedürfnisse der jüngeren und älteren Bürger zu erfüllen.

Folgende Handlungsfelder bzw. Ziele und Maßnahmen sind für die Innenstadt vorrangig:

A) Stärkung der städtebaulichen Attraktivität und Identität, Stadtgestaltung

- Langfristiger Erhalt und Stärkung des Stadtzentrums
- Bewahrung und Ausbau der historischen Strukturen des Stadtzentrums
- Weiterführung der Maßnahmen des Stadterneuerungsprogramms
- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel
- Reaktivierung innerstädtischer Brachflächen und unter- bzw. fehlgenutzter Flächen für den Wohnungsbau
- Gestalterische Maßnahmen im öffentlichen Bereich (Straßen- u. Platzgestaltung)
- Unterstützung privater Maßnahmen (Fassadensanierung / Hofgestaltung)
- Senioren- und Behindertengerechte Straßenraumgestaltung, Schaffung von Ruhezeiten, Grünbereichen, Sitzmöglichkeiten
- Ausrichtung der Aktivitäten auf Kinder-, Familien- und Seniorenfreundlichkeit, z. B. Aufstellung von Spielgeräten, Schaffung von Kinderbewahrmöglichkeiten, Einrichtung von Cafes

- Stärkung der Versorgungsfunktion des Stadtzentrums
- Unterstützung des Einzelhandels durch regelnde Maßnahmen außerhalb des Zentrums

B) Wohnen

- Zentrumsnahes Wohnen mit kurzen Wegen
- Modernisierung des Wohnungsbestandes
- Förderung attraktiver Wohnungsbaumaßnahmen auch für junge Familien; Anpassung vorhandener Bausubstanz zur Herstellung familiengerechter Grundrisse
- Bereitstellung und Förderung altengerechter Wohnungen, z. B. barrierefreier Umbau von Gebäuden und Wohnungen
- Ermöglichung neuer Wohnformen, z. B. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften im Alter oder anderer innovativer Formen des Zusammenlebens und der Selbsthilfe im Alter
- Verzahnung des Wohnens mit mobilen und stationären Betreuungs- und Infrastrukturangeboten
- Generationen übergreifendes Miteinander fördern durch geeignete Wohnformen
- Attraktive Gestaltung des städtebaulichen Wohnumfeldes für Familien und Senioren (Spielplätze, Aufenthaltsbereiche, Grüninseln, Verkehrsberuhigung, Fußgängerbereiche)
- Erhöhung der Sicherheit und Sauberkeit des Wohnumfeldes
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

C) Infrastruktur

- Flexibilisierung vorhandener und neuer Infrastruktureinrichtungen durch temporär-mobile Ansätze oder Doppelnutzung, z. B. Nutzung von Kindergärten auch durch andere Altersgruppen
- Frühzeitige Analyse der künftig erforderlichen Infrastruktur, Zielgruppengerechte Planung

- Altengerechte soziale und technische Infrastruktur rechtzeitig planen und realisieren; Altengerechter Umbau vorhandener Infrastruktur
- Interkommunale Kooperation bei der Nutzung von Infrastruktureinrichtungen
- Betreuungseinrichtungen für Kinder ab vier Monaten und nachschulische Betreuung
- Stärkung des Einzelhandels, Förderung zielgruppengerechter Läden für Senioren und Kinder
- Steigerung der Nutzungsvielfalt der Innenstadt auch durch nicht kommerzielle Nutzungen wie Bildungs-, Kultur-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen

D) Verkehr

- Bau von Entlastungsstraßen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit (Seibelquerspange und Osttangente)
- Stadtverträglicher Ausbau der verbleibenden Durchfahrtsstraßen mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der gestalterischen Qualität
- Fortführung der Verkehrsberuhigungs- und Gestaltungsmaßnahmen gem. Stadterneuerungsprogramm
- Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit der Innenstadt
- Schaffung einer barrierefreien Innenstadt
- Verwendung fußgängerfreundlicher Straßenbeläge
- Stabilisierung oder Ausbau des ÖPNV-Angebotes, Erhöhung der Taktfrequenz
- Behindertengerechter Ausbau der ÖPNV-Haltestellen
- Förderung alternativer Gemeinschaftsverkehrsmittel (Sammeltaxis, Ruf- oder Pendelbussysteme)
- Verbesserung der Informationen über Verkehrsangebote
- Anwohnerfreundliche Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs
- Parkleitsystem zur Minimierung des Parksuchverkehrs

Ergänzende Erläuterungen

Spricht man von der Attraktivierung der Innenstadt müssen auch Aktionen, die hier stattfinden, angeführt werden. So setzt sich das Mettmanner Initiativ Forum, das sich aus ehrenamtlich Tätigen zusammensetzt, bereits seit einigen Jahren mit dieser Thematik auseinander. Diese Aktionen – wie etwa die Modenschau - bringen Leben in die Innenstadt und zeigen, dass Bürger für Bürger durchaus einiges bewirken können. Zudem zeigt dieses Engagement, dass entgegen anders lautenden Aussagen ein gemeinschaftliches Interesse besteht, Mettmann I(i)ebenswert zu gestalten. Dies wiederum wird eine Sogwirkung für das zukünftige Wohnen in der Innenstadt entwickeln.

In diesem Zusammenhang gilt es dafür Sorge zu tragen, dass gerade auch ältere Menschen, die vermehrt in die Innenstadt ziehen werden, eine entsprechende Versorgungssituation vorfinden. Dieser Personenkreis verfügt zwar über Einkommen, will oder kann jedoch nicht mehr auf ein eigenes Fahrzeug zurückgreifen.

Hierauf hat sich der Einzelhandel beizeiten einzustellen. Es ist unerlässlich, ein umfassendes, qualitativ hochwertiges Warenangebot zu offerieren, um den Ansprüchen zu genügen, ein attraktives „Einkaufspflaster“ zu schaffen und somit wiederum Kaufkraft zu binden.

Man muss sich darüber im klaren sein, dass Mettmann nie eine Alternative sein wird (und will) zu den umliegenden, größeren Einkaufsstädten. Es kann nur darum gehen, Nischen zu finden, mit Angeboten aufzuwarten, die interessant machen, die Mettmann ins Gespräch bringen.

Es sollte alles unternommen werden, um den Kaufkraftabfluss in die umliegenden Oberzentren wenn schon nicht zu stoppen, so doch moderater zu gestalten. Dies kann durchaus schon dadurch geschehen, dass man den Einkauf zum „Erlebniseinkauf“ macht, dass z.B. Eltern die Möglichkeit geboten wird, ihre Kinder während des Einkaufes zentral und bestens versorgt unterzubringen, um in Ruhe den Einkauf zu erledigen, aber vielleicht auch noch ein Café aufzusuchen.

Derzeit krankt die Innenstadt an der überproportional starken Frequentierung durch den Schwerlastverkehr. Dieser muss und wird zukünftig durch die noch zu schaffende Osttangente aus der Innenstadt verbannt werden. Die Seibel – Querspange bewirkt darüber hinaus eine Verkehrsberuhigung des Jubiläumsplatzes.

Wichtig scheint jedoch auch, intelligente Lösungen zu entwickeln, die weiterhin eine Erreichbarkeit der Geschäfte sicherstellen, jedoch keine Störung des Fußgängerverkehrs nach sich ziehen.

Aber auch die fußläufigen Verkehrsströme gilt es so zu lenken, dass sowohl der Einzelhandel hiervon profitiert als auch die Einkaufsfreude gesteigert und damit ein weiterer Schritt in Richtung Nutzung und Erhalt der Kaufkraft in der eigenen Stadt getan wird.

Mit den geplanten verkehrlichen Änderungen wie der angesprochenen Seibel – Querspange oder der Osttangente sollte die Innenstadt eine deutliche Entlastung erfahren. Dies wiederum schafft eine ruhigere Einkaufsatmosphäre ohne die durch den übermäßigen Fahrzeugverkehr derzeit festzustellende Hektik.

3.1.3 Ziele für die Verkehrsplanung

Das Thema Verkehr ist bereits in den vorangegangenen Abschnitten wiederholt angesprochen worden. Es ist seit Jahrzehnten eins der zentralen Handlungsfelder der Mettmanner Stadtentwicklung, ohne dass - im Bereich des Individualverkehrs – bereits durchgreifende Erfolge zu verzeichnen wären. Durch die inzwischen angelaufenen Planverfahren für konkrete Maßnahmen wird sich dies allerdings in naher Zukunft ändern.

Die Ziele für die verkehrliche Entwicklung lassen sich zusammenfassend wie folgt skizzieren:

- Erhaltung bzw. Ausbau der regionalen Schienenverbindung S 28
- Schaffung bzw. Erhaltung leistungsfähiger Verbindungen im öffentlichen Nahverkehr
- Erhaltung und ggf. Ausbau der Ortsbuslinien

- Einrichtung Nutzer- und Nachfrageorientierter ergänzender Nahverkehrseinrichtungen
- Bau von Umgehungsstraßen zur Entlastung der Innenstadt und von Wohngebieten
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Innenstadt und in den Wohngebieten zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit
- Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes
- Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Gesamtnetz
- Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Bewohner bei verkehrlichen Maßnahmen.

Die Stadt Mettmann verfügt dank der vor einigen Jahren eingerichteten S-Bahnverbindung Kaarst - Düsseldorf - Mettmann im Bereich des öffentlichen Verkehrs über eine leistungsfähige Anbindung an das Oberzentrum Düsseldorf. Die auf die Haltepunkte der S-Bahn ausgerichteten Buslinien, insbesondere die Ortsbuslinien ergänzen das leistungsfähige ÖPNV-Netz und stellen eine gute flächendeckende Versorgung innerhalb der Stadt dar. Dieses Netz ist nachfrageorientiert anzupassen und auszubauen. Mit der Weiterführung der S 28 nach Wuppertal wird die regionale Anbindung noch verbessert.

Mit diesen Einrichtungen werden bislang auch die Bedürfnisse der nicht motorisierten Bewohner, damit auch vieler Senioren, bevorzugt berücksichtigt. Der demografische Wandel erfordert eine noch stärkere Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen der älteren Bewohner. Hierzu sind z. B. Maßnahmen an den Haltestellen aber auch an den Fahrzeugen erforderlich.

Die Zielvorstellungen zur Entlastung der Innenstadt vom Individualverkehr konnten dagegen in der Vergangenheit nicht erfüllt werden. Daran ändert auch die Einrichtung der Fußgängerzone oder ergänzender verkehrsberuhigter Bereiche nichts. Damit war es lediglich möglich, die Aufenthaltsqualität in einzelnen Innenstadtbereichen erträglich zu gestalten. Die Belastung zentraler Straßen mit einem hohen Verkehrsaufkommen, einschließlich LKW- und Busverkehr, blieb erhalten.

Mit den inzwischen im Aufstellungsverfahren befindlichen Planungen für die Osttangente und die Seibel-Querspange und dem absehbaren Bau der beiden Entlastungsstraßen soll sich die Situation wesentlich verbessern. Während die Osttangente zu einer generellen Reduzierung des durch die Innenstadt fahrenden Verkehrs führen wird, sorgt die Seibel-Querspange für einen zusätzlichen Entlastungseffekt an einem zentralen Platz der Innenstadt, dem Jubiläumsplatz. Dieser kann bis auf den Busverkehr künftig vollkommen verkehrsfrei gehalten werden.

Zwar kann die in der Vergangenheit als unverzichtbar angesehene Nordumgehung (B 7n) nicht mehr realisiert werden, eine Teilentlastung soll aber mit einer Verbindung zwischen der L 239 und der Hasseler Straße erreicht werden. Diese Straße ist zur Erschließung der neuen Wohngebiete in Metzkausen erforderlich.

Die verkehrlichen Maßnahmen zur Entlastung der Innenstadt steigern nicht nur die Aufenthaltsqualität, sondern verbessern auch die Verkehrssicherheit im Stadtzentrum. Beides dient auch den älteren Bevölkerungsgruppen und ist daher auch unter demografischen Gesichtspunkten zu begrüßen.

Weitere positive Effekte gerade auch für ältere Menschen lassen sich mit einem Ausbau des Fußwegenetzes und ggf. auch des Radwegenetzes erreichen. Während in vielen Altbaugebieten dieser Aspekt nur eine nachrangige Rolle spielt, werden in den größeren neueren Baugebieten Fuß- und Radwege von vornherein berücksichtigt. Schwieriger stellt sich der Ausbau eines flächendeckenden Radwegenetzes in der Stadt dar. Nicht nur der fehlende Raum erschwert die Einrichtung, auch die topografischen Verhältnisse sorgen für zusätzliche Erschwernisse.

Zusammenfassend betrachtet sind in erster Linie Entlastungsmaßnahmen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs und ein Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes erforderlich. Damit werden auch die Belange der älteren

Bewohner berücksichtigt. Das bereits hohe Niveau des ÖPNV gilt es zu sichern und weiter auszubauen.

3.2 Schule, Jugend und Familien

3.2.1 Auswirkungen auf die Aufgaben der Jugendhilfe

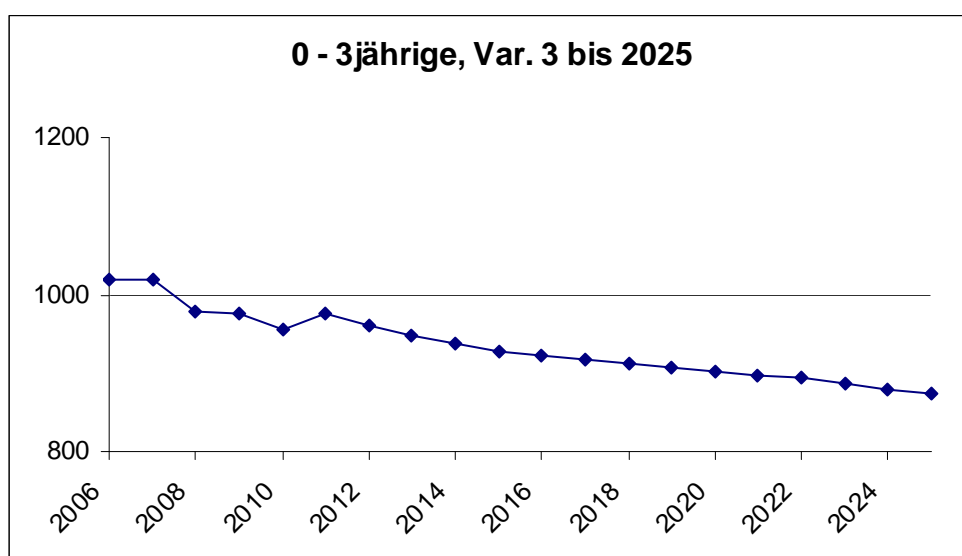
Die Vorausberechnungen der Prognose können für den Bereich der Jugendhilfe genutzt werden um langfristige Entscheidungen einzuleiten. Diese liegen nicht im Bereich der Planung von Angeboten und Leistungen, sondern beziehen sich auf Investitionsentscheidungen, Personalentwicklung und strukturelle Anpassungen. Ergänzend zur den Prognosedaten müssen die Faktoren hinzugenommen werden, die durch gesetzliche, fachliche und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen entstehen und mitbestimmend für die Jugendhilfeleistungen sind.

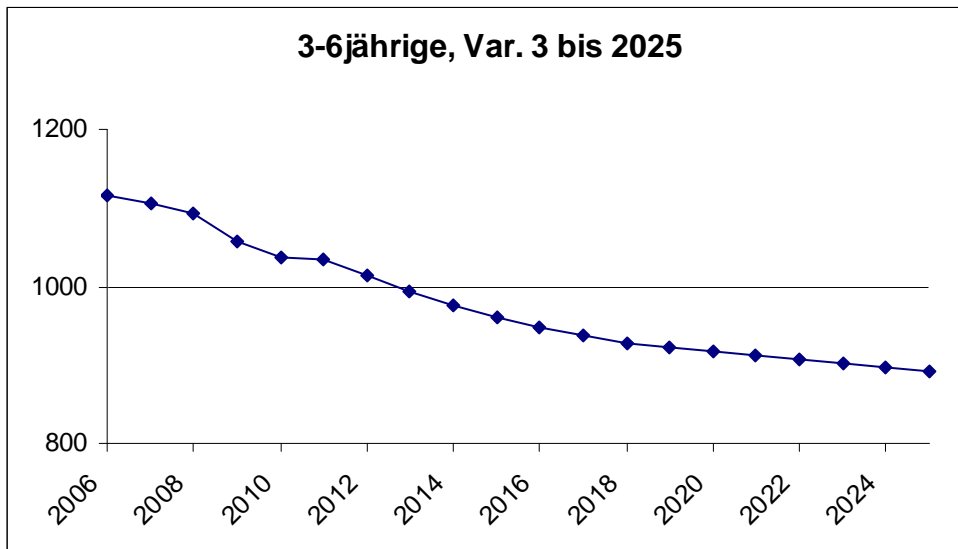
3.2.1.1 Vorschulkinder

Zurzeit wird unterschieden in Kinder unter 3 Jahren und Kinder von 3 bis 6 Jahren aufgrund des gesetzlich geregelten Anspruches auf einen Kindergartenplatz. Dies wird sich voraussichtlich mit der Verabschiedung des Kinderfördergesetzes ändern, welches einen gesetzlich geregelten Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr vorsieht.

Bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ist in den kommenden Jahren mit einer Abnahme um 14 % bis zum Jahr 2025 zu rechnen. In absoluten Zahlen sind dies 145 Kinder.

Die Entwicklung der 3- bis 6-Jährigen verläuft ähnlich, diese sinken bis 2025 um 20 %. Dies sind in absoluten Zahlen 224 Kinder.





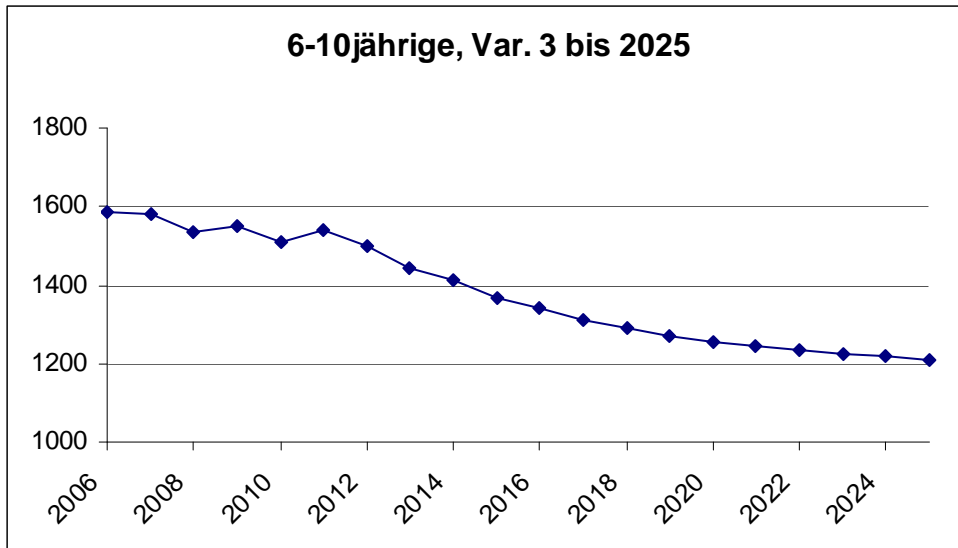
Dieser deutliche Trend in der zurückgehenden Anzahl der Vorschulkinder lässt allerdings nicht den Schluss zu, dass mittel- bis langfristig die Betreuungsplätze in Einrichtungen reduziert werden können. Demgegenüber steht der veränderte Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren, ein wachsender Anspruch an Flexibilität von Betreuungszeiten und höhere Anforderungen hinsichtlich Förderung und Bildung. Dies spiegelt die zurzeit aktuelle Diskussion und die Erweiterung des gesetzlichen Anspruches auf andere Jahrgänge. Zum Teil sind diese Entwicklungen bereits gesetzlich abgesichert, wie im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), zum Teil sind gesetzliche Änderungen in der aktuellen Erarbeitung oder sind in der Diskussion.

Aufgabenfelder:

- Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen sind höhere Anforderungen hinsichtlich des Bildungsauftrages, der Vernetzung und der Elternarbeit zu berücksichtigen. Konkret zu benennen wäre hier der Ausbau zu Familienzentren und die Frühförderung.
- Für die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ist sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Ausbau erforderlich, da das derzeitige Angebot weder den gesetzlichen Anforderungen (siehe Tagesbetreuungsausbaugesetz) noch dem ermittelten Bedarf entspricht.
- Hinzu kommt die quantitative und qualitative Entwicklung der Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen, ebenfalls gesetzlich durch das Tagesbetreuungsbaugesetz verankert.

3.2.1.2 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Die Berechnungen des LDS prognostizieren für diese Altersgruppe einen Rückgang um 24 % bis zum Jahr 2025. In absoluten Zahlen ist dies ein Rückgang von 1588 Kindern im Jahr 2006 auf 1211 Kinder im Jahr 2025.

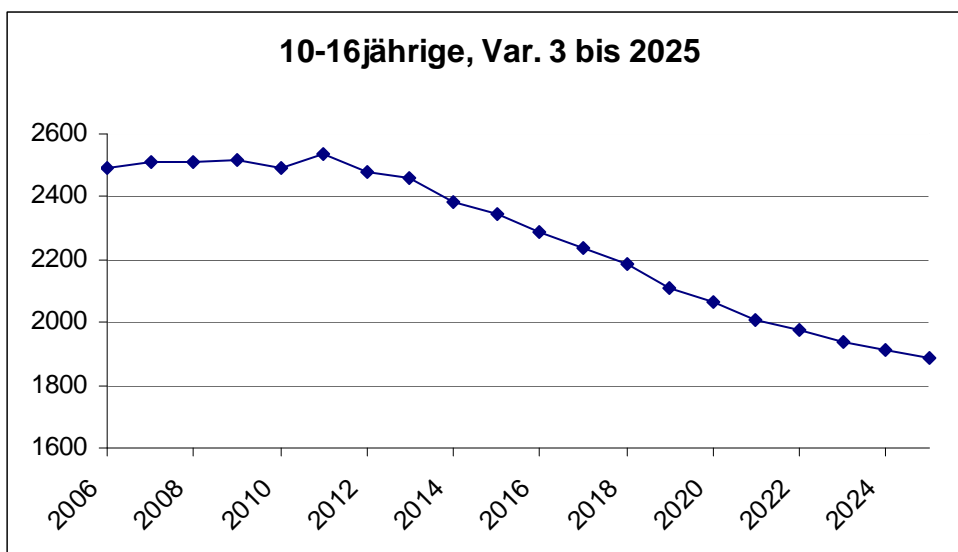


Der quantitative Rückgang von Kindern dieser Altersgruppe bedeutet nicht unbedingt eine Verringerung der zu erbringenden Jugendhilfeleistungen. Setzt sich der derzeitige Trend fort, dass immer weniger Frauen mit hohem Bildungsniveau Kinder bekommen und dabei gleichzeitig mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten zu verzeichnen sind, wird sich die Struktur dieser Altersgruppe qualitativ ändern. Nimmt man die Ergebnisse der Pisa-Studie zur Kenntnis, wird die Förderung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterhin eine zentrale Aufgabe sein. Die Förderung von benachteiligten Kindern, spezifische Förderung von Jungen und Mädchen sowie von Migrantenkindern wird weiterhin notwendig sein. Dies dann letztendlich auch unter dem Gesichtspunkt, dass Kinder und Jugendliche mit schlechteren Bildungschancen ein höheres Risiko eines Erziehungshilfebedarfes tragen.

Aufgabenfelder:

- Förderung von benachteiligten Kindern
- spezifische Förderung von Jungen und Mädchen
- zunehmende Förderung von Migrantenkindern

3.2.1.3 Entwicklung der 10- bis 16-Jährigen



Der Anteil dieser Altersgruppe wird nach der LDS Prognose bis zum Jahr 2011 noch leicht ansteigen von 2489 auf 2535. Ab 2011 wird dann bis zum Jahr 2025 um 26 % der Anteil dieser Altersgruppe absinken, und zwar um 650 Kinder bzw. Jugendliche. Für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt in dieser Alterskohorte dasselbe wie für die 6- bis 10-Jährigen. Die Veränderung in der Struktur stellt abgesehen von den Inhalten der Angebote die gleichen Anforderungen hinsichtlich Auftrag und Förderung.

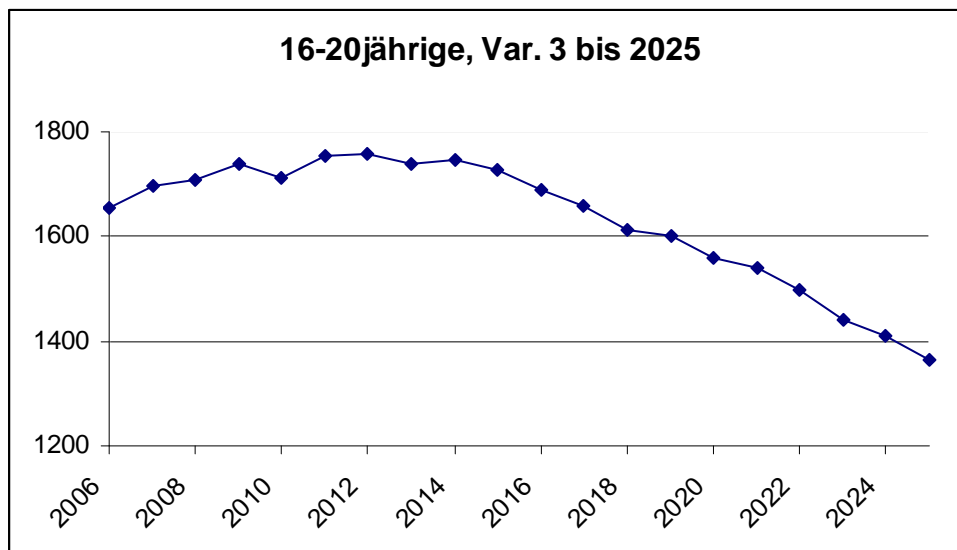
Insbesondere für die Jugendsozialarbeit wird es keine merklichen Entlastungen geben, da gerade bei der Begleitung des Übergangs von Schule zu Ausbildung/Beruf hier vermehrte Anstrengungen notwendig sein werden. Da nicht absehbar ist, inwieweit Schule sich qualitativ verändern wird hinsichtlich Bildungschancen und Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, wird für diesen Bereich der Jugendhilfe eher ein wachsendes Aufgabenfeld zu erwarten sein.

In den Hilfen zur Erziehung machen die männlichen 10- bis 16-Jährigen einen großen Teil der Leistungen aus. Der demographischen langfristigen Entwicklung dieser Altersgruppe folgt allerdings mit Blick auf bedarfsgenerierende Faktoren nicht zwangsläufig eine Reduzierung der Fallzahlen. Rahmenbedingungen, wie sie beispielsweise das SGB II vorgeben und die weitere Fortschreibung der momentanen auseinanderstrebenden Entwicklungen sozialer Schichten haben auch Auswirkungen auf die Jugendhilfe. Da die Familien, welche Leistungen im Bereich der erzieherischen Hilfen erhalten, sich in der Regel durch ein hohes Maß von multiplen Problemlagen auszeichnen, wird hier keine Entlastung zu erwarten sein.

Aufgabenfelder:

- Förderung von benachteiligten Jugendlichen
- spezifische Förderung von Jungen und Mädchen
- Begleitung beim Übergang von Schule in Beruf

3.2.1.4 Entwicklung der 16 - 20jährigen



Diese Altersgruppe wird bis zum Jahr 2012 leicht ansteigen, und zwar von 1656 auf 1747. Anschließend wird der Anteil langsam absinken um 22 % auf 1364. Für die Jugendsozialarbeit wird sich von der demographischen Entwicklung her das Aufgabenfeld erweitern, unabhängig von den nicht einschätzbaren Variablen wie beispielsweise Entwicklungen im Bereich des SGB II.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gilt das bereits oben aufgeführt und eine nennenswerte quantitative Verringerung von Leistungsfällen ist nicht zu erwarten.

Aufgabenfelder:

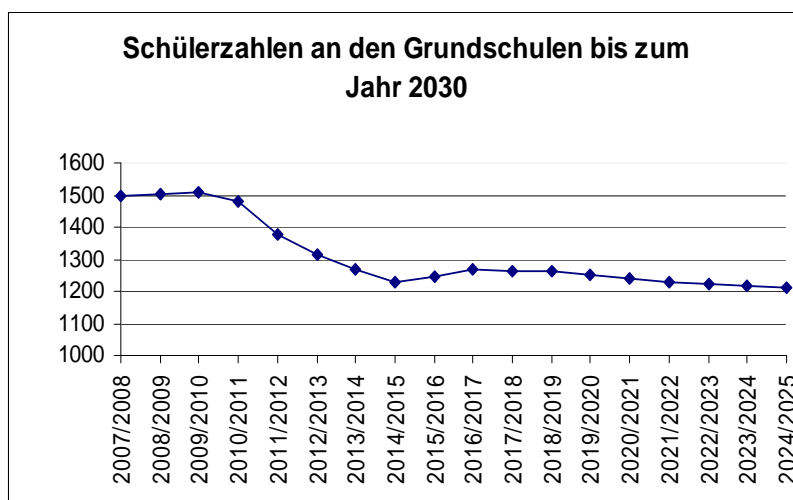
- Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Schule zu Beruf
- Förderung und Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen
- veränderte Bedarfslagen in den erzieherischen Hilfen

3.2.2 Entwicklung der Schullandschaft bis zum Jahr 2030

Aufgrund der vom LDS zur Verfügung gestellten Daten (Variante 3) wurde eine Hochrechnung der möglichen Schülerzahlen und des daraus resultierenden Raumbedarfes durchgeführt. Die Berechnung erfolgte ohne Berücksichtigung von Ein- oder Auspendlern. Zugrunde gelegt wurden ebenfalls die zurzeit rechtlichen Vorgaben zur Bildung der Klassenfrequenzen.

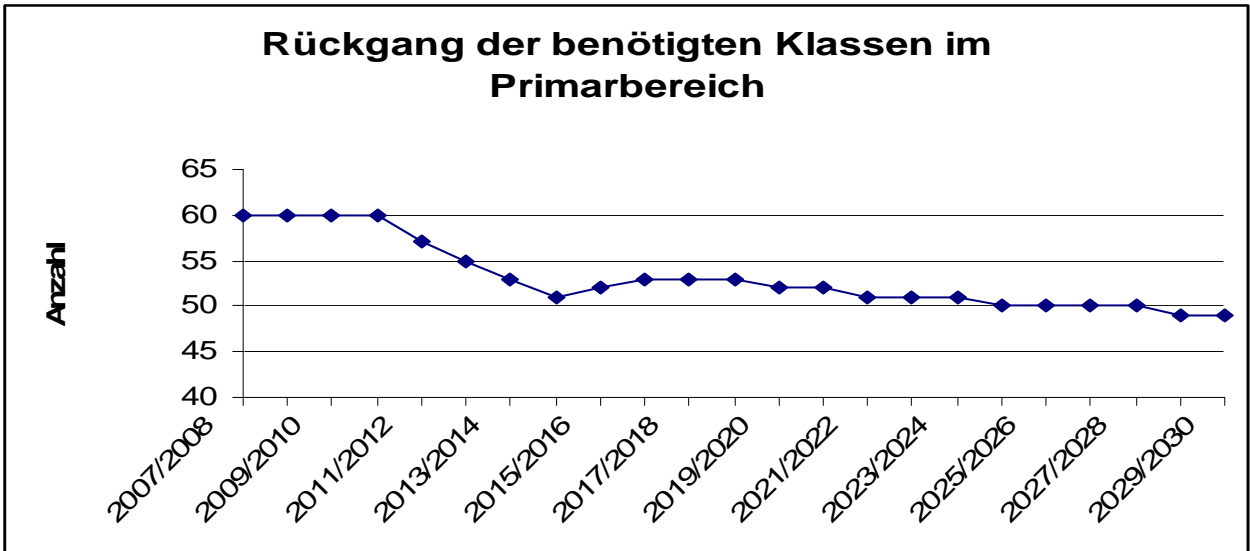
3.2.2.1 Prognose der Gesamtschülerzahlen an den Grundschulen

	Gesamt Schüler
2007/2008	1495
2008/2009	1503
2009/2010	1506
2010/2011	1482
2011/2012	1375
2012/2013	1312
2013/2014	1266
2014/2015	1229
2015/2016	1244
2016/2017	1271
2017/2018	1264
2018/2019	1262
2019/2020	1249
2020/2021	1239
2021/2022	1231
2022/2023	1224
2023/2024	1218
2024/2025	1211
2025/2026	1205
2026/2027	1198
2027/2028	1194
2028/2029	1184
2029/2030	1173



Der prognostizierte Rückgang der Gesamtschülerzahl beträgt bis zum Jahr 2030 rd. **320** Schüler. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 22 %. Diese Berechnung wird gestützt durch den Bericht „Statistische Analysen und Studien NW“ herausgegeben vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, die einen Rückgang der Grundschul Kinder von 18 %, basierend auf den Daten von 2004, prognostizieren.

Die folgende Übersicht spiegelt den Rückgang der benötigten Klassen im Primarbereich wieder:



Demzufolge ist mit einer Verringerung von 11 Klassen im Bereich der Grundschulen bis zum Jahre 2030 zu rechnen. Dies entspricht dem Umfang einer zweizügigen Grundschule.

3.2.2.2. Prognosen der Gesamtschülerzahlen an den weiterführenden Schulen

Hauptsschule:

Die einzige Hauptschule weist derzeit einen Schülerbestand von 319 Schülern auf. Für die Hochrechnung wurde eine Übergangsquote von 10 % angenommen.

Er ergibt sich demnach folgende Auswertung

	Gesamt-schüler	Klassen	Klassenfrequenz-richtwert	Differenz Klassen zu Ausgangsjahr 2007	Differenz Schüler zu Ausgangsjahr 2007
2007/2008	319	14	23		
2008/2009	286	12	24	2	33
2009/2010	278	12	24	2	41
2010/2011	242	10	24	4	77
2011/2012	219	9	24	5	100
2012/2013	220	9	24	5	99
2013/2014	222	9	24	5	97
2014/2015	217	9	24	5	102
2015/2016	208	9	24	5	111
2016/2017	199	8	24	6	120
2017/2018	195	8	24	6	124
2018/2019	190	8	24	6	129
2019/2020	187	8	24	6	132
2020/2021	187	8	24	6	132
2021/2022	190	8	24	6	129
2022/2023	189	8	24	6	130
2023/2024	188	8	24	6	131
2024/2025	188	8	24	6	131
2025/2026	186	8	24	6	133
2026/2027	184	8	24	6	135
2027/2028	183	8	24	6	136
2028/2029	182	8	24	6	137
2029/2030	181	8	24	6	138

Berechnet auf das Basisjahr 2007 verringert sich die Schüler- und Klassenzahl um ca. 43 % bis zum Jahre 2030. Das Raumprogramm der Hauptschule bietet Platz für eine dreizügige Hauptschule.

Der beantragte Ganztagsbetrieb kann somit unproblematisch in den Räumlichkeiten untergebracht werden ohne dass hier Engpässe entstehen würden.

Die Berechnungen des LDS prognostizieren für die Hauptschulen einen Schülerrückgang von bis zu 32 % bis zum Jahre 2020.

Realschule:

Der Rückgang der Schüler beläuft sich auch hier auf ca. 25 %. Auch diese Berechnung wird durch das Statistische Landesamt gefestigt, die für diese Schulform ein Absinken der Schülerzahl von 25,5 % vorsieht.

Schuljahr	Schüler Gesamt	Klassen Gesamt	Klassenfrequenz- richtwert	Differenz Klassen zu Ausgangsjahr 2007	Differenz Schüler zu Ausgangsjahr 2007
2007/2008	645	23	28		
2008/2009	630	23	28	0	15
2009/2010	594	21	28	2	51
2010/2011	597	21	28	2	48
2011/2012	589	21	28	2	56
2012/2013	591	21	28	2	54
2013/2014	588	21	28	2	57
2014/2015	573	20	28	3	72
2015/2016	551	20	28	3	94
2016/2017	527	19	28	4	118
2017/2018	516	18	28	5	129
2018/2019	504	18	28	5	141
2019/2020	495	18	28	5	150
2020/2021	497	18	28	5	148
2021/2022	502	18	28	5	143
2022/2023	499	18	28	5	146
2023/2024	497	18	28	5	148
2024/2025	493	18	28	5	152
2025/2026	490	18	28	6	155
2026/2027	487	17	28	6	158
2027/2028	485	17	28	6	160
2028/2029	483	17	28	6	162
2029/2030	481	17	28	6	164

Es ist damit zu rechnen, dass die bisher an der benachbarten Grundschule „Ottfried-Preußler-Schule“ genutzten Räume sukzessiv freigegeben werden können.

Gymnasien:

Ausgangslage: Die Stadt Mettmann unterhält zwei Gymnasien deren Situation sich wie folgt darstellt:

Konrad – Heeresbach – Gymnasium

Konzipiert als 4-zügiges Gymnasium. Durch den hohen Zulauf werden zwei Klassen derzeit 5-zügig geführt.

Heinrich – Heine – Gymnasium

Das Schulgebäude wurde für eine dreizügige Schule errichtet.

Das Gebäude wurde allerdings für die unterschiedlichen Differenzierungsangebote großzügig mit Räumlichkeiten ausgestattet.

Es ergibt sich hier folgende Hochrechnung.

	Gesamt Schüler Sek I	Gesamt Schüler Sek II	Gesamt Schüler	Differenz Schüler zu Ausgangsjahr 2007
2007/2008	1191	447	1638	
2008/2009	1211	503	1714	+76
2009/2010	1256	538	1794	+156
2010/2011	1303	549	1852	+214
2011/2012	1314	553	1867	+229
2012/2013	1297	420	1717	+79
2013/2014	1276	450	1726	+88
2014/2015	1244	430	1674	+36
2015/2016	1195	424	1619	19
2016/2017	1142	453	1595	43
2017/2018	1119	440	1559	79
2018/2019	1092	414	1506	132
2019/2020	1073	412	1485	153
2020/2021	1077	377	1454	184
2021/2022	1089	343	1432	206
2022/2023	1080	351	1431	207
2023/2024	1076	363	1439	199
2024/2025	1066	364	1430	208
2025/2026	1062	365	1427	211
2026/2027	1056	359	1415	223
2027/2028	1050	358	1408	230
2028/2029	1046	356	1402	236
2029/2030	1040	354	1394	244

Hier ist bis zum Jahre 2011/12 noch ein Anstieg der Schülerzahlen von bis zu 13 % zu erwarten.

Bis zum Jahre 2030 verringert sich dann, ausgehend vom Jahre 2011, die Schülerzahl um 25 %. Die Berechnungen des Statistischen Landesamtes liegen bei dieser Schulform bei einem Rückgang von 20 %.

Förderschulen:

Der Anteil dieser Schüler stellt den geringsten Anteil an der Gesamtschülerzahl. (Schuljahr 2007/2008 = 3,35 %) Durch die angestrebte Einrichtung eines Kompetenzzentrums an dieser Schule ist die weitere Entwicklung derzeit schwierig zu beurteilen.

Zusammenfassung:

A) Grundschulen

Hier wird sich im Laufe der nächsten Jahre erneut die Frage nach der Schließung eines Schulstandortes stellen. Dies muss mit der Politik diskutiert werden.

B) Weiterführende Schulen

Aufgrund der Entwicklung ist der grundsätzliche Erhalt aller Schulformen am Ort gesichert. Die hier freiwerdenden Räumlichkeiten sind für das zunehmende Angebot des Ganztagsunterrichts zu nutzen.

C)

Aufgaben der nächsten Jahre ist, es, durch Umbau die weiterführenden Schulen in die Lage zu versetzen, zunehmende Angebote des „Ganztags“ wahrzunehmen. Hier müssen Mensen geschaffen oder erweitert werden sowie Räumlichkeiten für weitere Angebote (Hausaufgabenbetreuung, Bibliothek) zur Verfügung stehen.

3.3 Migranten

3.3.1 Einführung und Fakten

Das Statistische Bundesamt ordnet folgende Personengruppen dem Merkmal „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu:

- zugewanderte Ausländer
- in Deutschland geborene Ausländer
- eingebürgerte Ausländer
- Spätaussiedler
- sowie Kinder mit zumindest einem Elternteil, das eines der genannten Merkmale erfüllt,

jeweils soweit diese ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

In der Stadt Mettmann leben insgesamt ca. 5.200 Ausländer und Aussiedler. Bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 39.800 Einwohnern liegt damit der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund bei ca. 13 %.

Nicht mit einbezogen in diese Betrachtung sind z.B. Kinder aus Zuwanderungsfamilien, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und Kinder von Aussiedlerfamilien.

Über die Anzahl der Personen, die durch Einbürgerung Deutsche wurden, kann keine Angabe gemacht werden. Diese Gruppen werden statistisch nicht erfasst. Die Anzahl der arbeitslosen Migrantinnen und Migranten ist überproportional hoch.

Bei einer Arbeitslosenquote im Februar 2008 von 7,1 % beträgt der Ausländeranteil 19,5 %. (Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsstelle Städte Erkrath/Mettmann)

Aus der nachfolgenden Übersicht wird die Verteilung der verschiedenen Nationalitäten auf die stärksten nationalen Gruppen (und Aussiedler) und eine

Aufteilung der Migranten (ohne Aussiedler) auf die Altersgruppen dargestellt:

Land	Weiblich	männlich	gesamt
Aussiedler			1.606
Türkei	463	420	883
Italien	386	238	624
Serbien-Montenegro	146	152	298
Polen	83	111	194
Bosnien-Herzegowina	99	92	191
Kroatien	65	67	132
Niederlande	50	45	95
Mazedonien	40	38	78
Rest	432	512	944
	1764	1675	3439
		Incl. Aussiedler	5045

Alter	weiblich	Männlich	Gesamt
0-3	15	15	30
4-6	19	28	47
7-12	111	105	216
13-18	84	131	215
19-30	394	342	736
31-64	977	1034	2011
65 +	142	194	336
	1742	1849	3591

3.3.2 Schulabschlüsse

Der Anteil von deutschen **Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife** betrug im Schuljahr 2006 ca. 35 %. Der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife und Migrationshintergrund hingegen nur ca. 2 %.

Der Anteil der **Schulabgänger** mit Migrationshintergrund **ohne Hauptschulabschluss** betrug 2006 ca. 26 % und der Anteil der deutschen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss nur ca. 8 %.

Alarmierend auffällig ist auch der **Anteil der ausländischen Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss im Vergleich der Jahre 2003 und 2007**. Lag der Anteil im Jahr 2003 noch bei knapp 10 %, so betrug der Anteil 2007 schon fast 40 %. Diese eklatante Entwicklung hebt sich deutlich von der Entwicklung im Kreisgebiet ab. Der zweithöchste Anteil der ausländischen Schüler/innen ohne Schulabschluss in 2007 betrug ca. 13 %. Im Kreisdurchschnitt hat der Anteil derjenigen, die gar keinen Abschluss erreichen konnten, in den letzten vier Jahren von 12,3 % in 2003 um 2,7 %-Punkte abgenommen. Im Jahr 2007 konnten demnach im Kreisgebiet 9,6 % der ausländischen Schulabgänger/innen keinen Schulabschluss erreichen.

Ebenso auffällig ist die Situation bei den ausländischen Schulabgänger/innen mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Hier betrug der Anteil in Mettmann in 2003 ca. 9 % und in 2007 ca. 5 % was im Kreisvergleich wiederum den schlechtesten Wert darstellt.

Die ausländischen Schulabgänger/innen mit Fach-/ Hochschulreife machten in 2003 in Mettmann einen Anteil von ca. 5 % und in 2007 ca. 4 % aus. Bezogen auf 2007 ist dies kreisweit der zweitschlechteste Wert.

3.3.3 Migrantanteil Empfänger von ALG II Leistungen

Zum Stichtag 01.07.2007 betrug in Mettmann der Anteil von ALG II Empfängern an der ausländischen Bevölkerung ca. 15 %. (Kreisdurchschnitt 17,5 %) Der Anteil an der ausländischen Bevölkerung betrug zum gleichen Zeitpunkt ca. 5 %. (Kreisdurchschnitt 6,2 %)

Der Anteil der ALG II Empfänger an der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren betrug ca. 24 % (Kreisdurchschnitt 28,2 %) und an der deutschen Bevölkerung unter 15 Jahren ca. 11 % (Kreisdurchschnitt 12,4%).

3.3.4 Migrantenanteil bei Empfängern von Grundleistungen nach SGB XII

Der Anteil der ausländischen Empfänger von Grundleistungen an der ausländischen Bevölkerung über 65 Jahren beträgt in Mettmann ca. 10 % (Kreisdurchschnitt 14,8 %). Der Anteil der deutschen Empfänger von Grundleistungen an der deutschen Bevölkerung über 65 Jahren hingegen nur ca. 1 %. Kreisdurchschnitt 1,8 %)

3.3.5 Besonderheiten in der Lebenssituation

Durch häufig besonders belastende Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund setzt der Alterungsprozess bei dieser Zielgruppe erfahrungsgemäß früher ein. Sie sind von Gesundheitsproblemen und Armut stärker betroffen und leiden häufiger unter psychosozialen Problemen und Vereinsamung (IKoM-Newsletter 6/06).

Im Hinblick auf Wohnqualität, Wohnlage, -ausstattung und verfügbaren Wohnraum sind sie im Vergleich zu deutschen Haushalten deutlich schlechter gestellt. Viele, auch häufig Frauen, mussten wegen Schwerbehinderung, Frühinvalidität u.ä. vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Ferner ist festzustellen, dass Migrantinnen im Alter zunehmend allein im Haushalt leben, insofern sie geschieden oder verwitwet und gesellschaftlich desintegriert sind. Dadurch ist ihnen häufig der Zugang zu den Hilfesystemen erheblich erschwert. Auch wenn aktuell mehr deutsche Frauen allein leben, so werden aber viele Zweigenerationenhaushalte mit Migrantinnen mit zunehmendem Alter zu Einzelpersonenhaushalten.

Um Hilfpotentiale in den Familien von Migrantinnen und Migranten bei Hilfebedarf aufrecht erhalten zu können, bedarf es der Förderung geeigneten Wohnraums sowie von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, auch in der

Muttersprache. Ein wichtiges Feld zwischen den Generationen ist die Pflege und Betreuung. Familienmitglieder ersetzen allerdings kein speziell qualifiziertes Pflegepersonal. Es bedarf also an Betreuerinnen und Betreuer, die die Sprachen der Migrantinnen und Migranten sprechen und deren kulturellen Hintergründe und religiösen Überzeugungen kennen.

Viele Migrantinnen und Migranten haben Probleme mit der deutschen Sprache und nutzen Angebote der Beratung und Betreuung sowie der Pflege mangels fehlender Integration nicht optimal. Dies gilt auch für Aussiedlerinnen und Aussiedler aus Osteuropa, die sprachlich unsicher sind und aufgrund der Erfahrung des sowjet-russischen Gesellschaftssystems Vorbehalte vor Behörden haben.

Es ist also erforderlich, Gesundheitswesen, Altenhilfe und Migranten-/Aussiedler-Arbeit zu vernetzen und eine kultursensible Altenhilfe in erforderlichem Umfang zu installieren. Aufgrund der historisch gewachsenen Trennung zwischen Migrations-/Aussiedler-Arbeit und Altenhilfe gibt es bislang kaum Kenntnisse über Angebote in diesem Bereich und über die kulturspezifischen Anforderungen an eine befriedigende Versorgung dieser Zielgruppe.

Es besteht insbesondere bei Migrantinnen ein geringes Gesundheitsbewusstsein und fehlende Kenntnisse über präventive Gesundheitsmaßnahmen, was die Risiken erhöht, in einer relativ frühen Altersphase zum Pflegefall zu werden. Gesundheitsförderung, Prävention und auch Rehabilitation sind eine sinnvolle Investition zur Vorbeugung von Krankheits- und Pflegekosten.

Den größten Bekanntheitsgrad bei älteren Migrantinnen und Migranten haben die muttersprachlichen Migrationsberatungsstellen der Sozialdienste, von wo aus eine größere Verzahnung von Migrationsdiensten, Altenhilfe und Gesundheitswesen also am Sinnvollsten erfolgen würde.

Grundsätzlich zu fördern ist eine stärkere Einbindung von Migrantinnen und Migranten in Weiterbildungsmaßnahmen, kombiniert mit Sprachförderung.

Dieser Bedarf ist z.T. auch bei Aussiedlern erkennbar. Bildung und berufliche Qualifizierung sind präventiv auch gegen Frühausgliederung und Arbeitslosigkeit einzusetzen, was im Alter ein höheres Bildungsniveau beinhaltet, eine größere gesellschaftliche Teilhabe, die Nutzung von Hilfesystemen und eine mögliche Vermeidung von Armut im Alter.

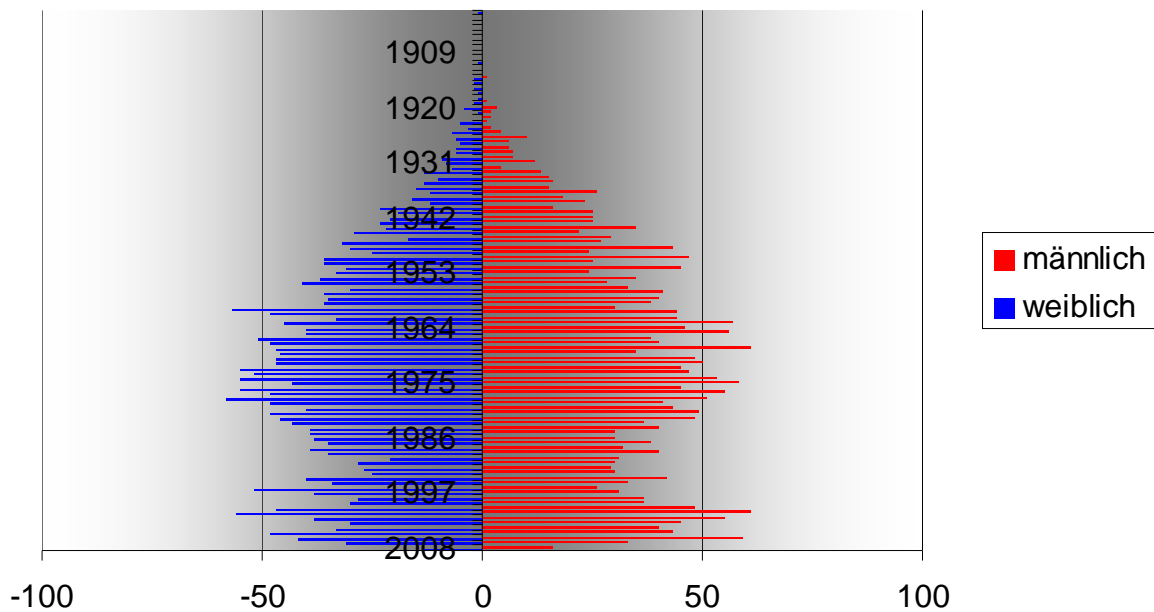
Als weitere Schritte sind für die kommunale Ebene in Mettmann neben der Entwicklung kultursensibler Angebote für Senioren weitere Handlungsfelder, die förderlich sind für einen aktiven Integrationsprozess, gemeinsam mit den Migrantenselbstorganisationen (MSO) und dem Integrationsrat zu erarbeiten.

Aufgabenfelder

Die statischen Angaben zum Anteil an der Gesamtbevölkerung, die besonders besorgniserregende Entwicklung im Bereich der Schulabschlüsse und die Altersentwicklung im Zusammenhang mit dem zu erwartenden steigenden Anteil von Migranten an der Gesamtbevölkerung stellen folgende Aufgabenfelder in den Vordergrund:

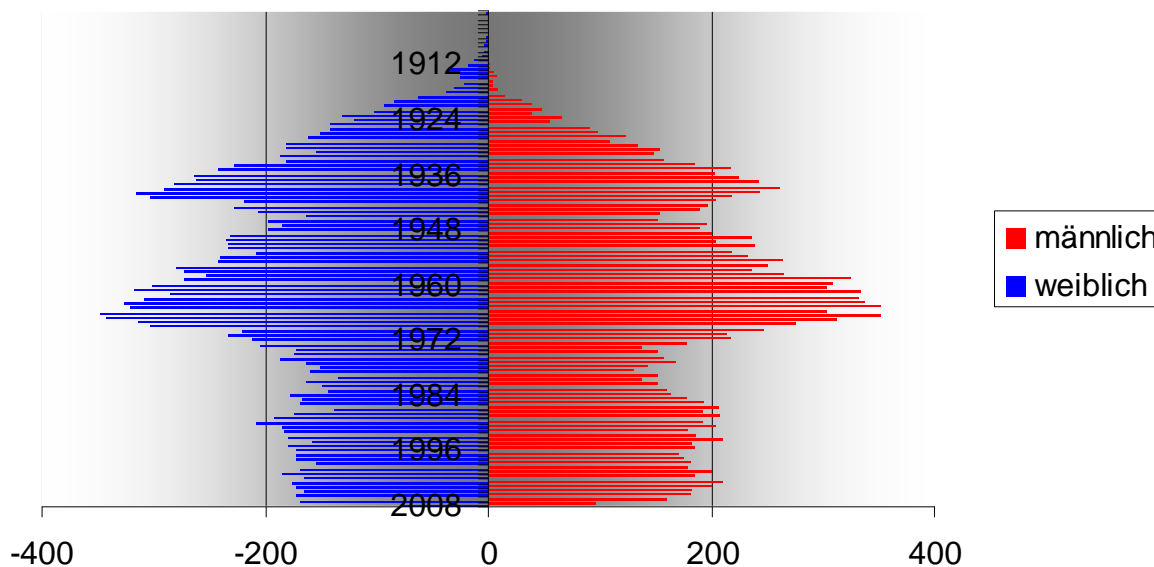
- Entwicklung, Beratung Beschlussfassung (zu) einem Integrationskonzept für die Stadt Mettmann als handlungsleitender Konsens aller im Rat der Stadt Mettmann vertretenen politischen Parteien und der jeweiligen Akteure.
- nachhaltige Weiterentwicklung der frühkindlichen Sprachförderung
- Sprach- und Bildungsförderung in Kindertagesstätten
- Sprach- und Bildungsangebote für Jugendliche und Frauen
- Förderung der interkulturellen Öffnung
- Förderung der Erwerbstätigkeit
- Förderung und Ausbau der Integrationsansätze im kulturellen und sportlichen Bereich
- Entwicklung von kultursensiblen Angeboten für ältere Migranten
- Ausbau der sozialen Beratung und Zusammenführung aller Aktivitäten in einem erweiterten Integrationsfachdienst als „one-stop-agency“

Ausländer inkl. Doppelstaatler

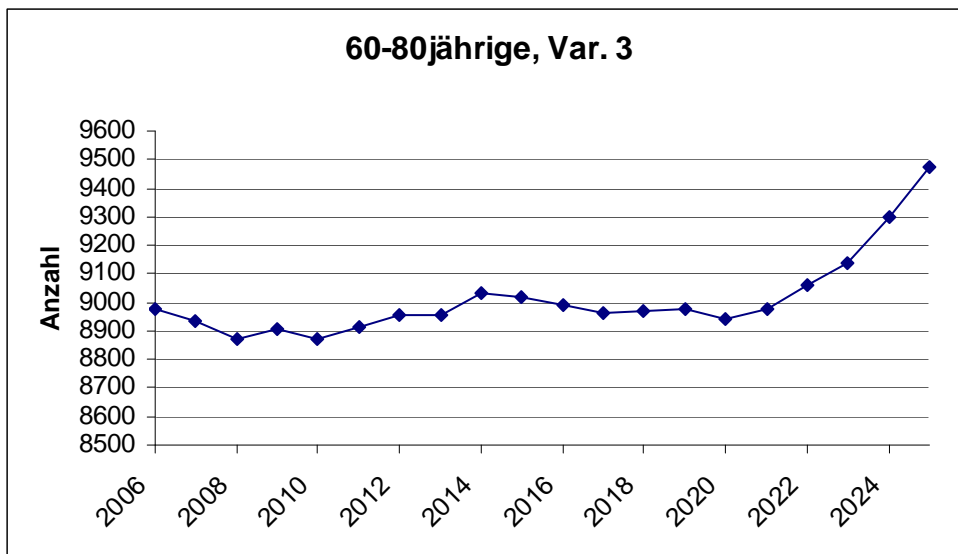


Durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts ist ab dem Jahr 2000 die Einbürgerung erleichtert worden und Lebendgeborene nichtdeutscher Eltern erhalten bei entsprechender Aufenthaltsdauer der Eltern in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit.

Alterspyramide Deutsche



3.4 Senioren



Auf der Grundlage der Prognosen in der Variante 3 ergeben sich folgende Entwicklungen in den Altersgruppen der 60 – 80 jährigen und der über 80 jährigen Einwohner:

	Gesamtbevölkerung	60 – 80	% Anteil	über 80	% Anteil
01.01.2006	39.481	8.974	22,7	1.793	4,5
01.01.2025	37.251	9.474	25,4	2.975	8,0

Deutlich wird der stetige Anstieg der Altersgruppe der ab 60 – jährigen mit einem Anteil von zusammen über 31 % (ca. 12.500 Personen) im Jahr 2025.

In den nächsten zwanzig Jahren vollzieht sich eine einschneidende Verschiebung der bevölkerungsstärksten Altersgruppen in Mettmann. In den unterschiedlichen Varianten der Prognose variiert zwar die Anzahl der Personen je Altersgruppe, in jedem Fall ist aber festzustellen, dass die Seniorinnen und Senioren in der Wohnbevölkerung in den nächsten circa zwanzig Jahren eine wachsende Gruppe darstellen.

Betrachtet man den Anteil der Einpersonen-Haushalte in Mettmann, laut Bertelsmann Stiftung 35%, im Zusammenhang mit der zunehmend älter werdenden Bevölkerung und dem damit korrelierenden zunehmenden Versorgungsbedarfs, so ist zu prüfen, in wie weit die Unterstützung durch Angehörige, professionelle Dienstleister und Ehrenamtliche erfolgen kann bzw. muss. Speziell für Eigenheime dürfte auch in Mettmann gelten dass 2026 darin hauptsächlich ältere Menschen wohnen werden.

Ältere und behinderte Menschen werden zunehmend Anspruch auf Einzelwohnen außerhalb einer Einrichtung erheben. In Mettmann wird sich der Benninghof der Evangelischen Stiftung Hephata auflösen. Bereits in den letzten zehn Jahren sind zunehmen Wohngruppen ausgegliedert worden. Schon jetzt gibt es dort einige Bewohner/-innen im Rentenalter und 2026 werden es ebenso wie in der Gesamtbevölkerung zunehmend mehr.

Die folgenden Aussagen stützen sich maßgeblich auf die Tatsache der Zunahme der älteren Wohnbevölkerung und dem damit einher gehenden steigenden Versorgungsbedarf, da Altersrisiken wie chronische Erkrankungen, Pflegebedarf, Behinderung und Demenz für eine größere Anzahl von Menschen zutreffen.

3.4.1 Wohnen

Der Wohnungsbestand in Mettmann weist für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkung vor allem Probleme bei den Treppen auf, wie es bei mehrgeschossigen Häusern ohne Aufzug der Fall ist. Im Wohnquartier im Bereich der Berliner Straße befinden sich hauptsächlich solche Häuser. Aber auch die zahlreichen Einfamilienhäuser in Mettmann, die in der Regel mehr als ein Geschoss haben, sind in dieser Hinsicht problematisch. Weitere behinderungs- und pflegebedingte Barrieren sind mitunter in Wohnungen in Mettmann anzutreffen. Vor allem sind hier zu kleine oder ungünstig eingerichtete Bäder zu nennen, die die Pflege erheblich erschweren oder unmöglich machen.

Viele Menschen möchten nicht in eine neue, barrierefreie Wohnung umziehen, da eine Identifikation mit dem Wohnort vorhanden ist oder auch gute nachbarschaftliche Beziehungen bestehen. Hinzu kommt, dass es innerhalb von Mettmann kaum Alternativen gibt. Auch bei Neubauten ist noch häufig die mangelnde Berücksichtigung baulicher Aspekte festzustellen, die eine möglichst selbständige Nutzung und Versorgung auch im Alter ermöglichen sollten. Das führt langfristig zu steigenden Kosten aus Mitteln der Sozialversicherung und der Sozialhilfe, um Hilfsmittel bereit zu stellen oder auch bauliche Veränderungen durchzuführen. Betrachtet man den Anteil der Haushalte mit geringem Einkommen gemäß der Bertelsmann Stiftung mit 15.2% in Mettmann, so werden neben den Kosten, die vor allem die Kranken- und Pflegekassen tragen, auch steigende Ausgaben der Sozialhilfe auf die Kommunen zukommen.

Der Erhalt der Selbständigkeit der Wohnung bedarf neben Aspekten des Wohnens ebenfalls einer bedarfsgerechten Infrastruktur, die die notwendigen Dienstleistungen zur Versorgung im Idealfall wohnortnah gewähren muss. Mobilitätseinschränkungen im höheren Alter bedingen diese Notwendigkeit. Nicht in jedem Wohngebiet in Mettmann stehen ausreichend Lebensmittelgeschäfte und Arztpraxen zur Verfügung, um nur die wichtigsten Angebote zu nennen. Wer keinen Führerschein hat, nicht mehr Pkw fahren kann, bzw. darf und niemanden hat, der ihn flexibel irgendwo hin fahren kann, der ist auf Services des öffentlichen Personennahverkehrs angewiesen. Die Mettmanner Ortsbusse haben eine Rampe, die zum Ein- und Ausstieg heraus geklappt werden kann. Allerdings haben viele ältere Menschen zu den oft nicht witterungsgeschützten Haltepunkten mit den zudem für viele schlecht lesbaren Fahrplänen einen weiten Fußweg. Bürger/-innen, die krankheitsbedingt keinen elektrischen Rollstuhl führen dürfen oder noch keinen Rollstuhl von der Krankenkasse bekämen, haben hier besondere Schwierigkeiten.

Die Selbständigkeit älterer Menschen in Wohnung und Wohnumfeld minimiert das Risiko eines notwendigen Umzugs in eine Einrichtung mit stationärer pflegerischer Versorgung, die in den meisten Fällen mit Mehrkosten auch für den Träger der Sozialhilfe verbunden ist.

Eine spezielle Anforderung stellt die zu erwartende wachsende Anzahl von älteren Menschen mit dementieller Erkrankung dar. Ein besonderer Bedarf liegt in der ambulanten Betreuung dieser Menschen in Mettmann, für die es keine ausreichende Infrastruktur in professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung gibt. Der besondere Betreuungsaufwand bindet meist die Zeit von Angehörigen. Ein höherer Aufwand an Zeit oder auch krankheitsspezifischer Anforderung an die Betreuung ist in aller Regel in Mettmann nur in einem Pflegeheim zu bewerkstelligen. Daneben gibt es die Alternative des Umzugs in eine ambulante Wohngruppe, die in Mettmann lediglich sechs Plätze zählt.

Neben der Versorgung dementiell Erkrankter sind vereinzelt die Bedarfe anderer besonderer Zielgruppen in der Wohn- und Pflegeberatung festgestellt worden, vor allem bei Menschen mit Multiple Sklerose und im Wachkoma.

Die gegenüber professionellen Dienstleistern wesentlich kostengünstigere Variante privat organisierter ambulanter Versorgung kann bei Unvereinbarkeit mit dem Beruf nicht erfolgen. Ferner ist damit zu rechnen, dass die Angehörigen, die jemanden in der Familie pflegen, zunehmend weniger werden. Wenig Nachwuchs und Kinderlosigkeit sind die Ursachen. Sieht man sich die Entwicklung der Anzahl der 40- bis 60-jährigen Menschen in Mettmann an, worin sich die meisten pflegenden Angehörigen wieder finden, so zeigt die Bertelsmann Stiftung von 2012 bis 2026 eine kontinuierliche Abnahme.

Da die Wege, persönliche Bedarfe an Unterstützung an den gegebenen Stellen zu melden und Hilfen zu beantragen sich für viele ältere Menschen nicht ohne Hilfe von Angehörigen oder auch Bekannten erschließen lassen, ist zukünftig mit vermehrt versteckten Notlagen zu rechnen. Diese Fallen in aller Regel, im Zusammenhang mit nachbarschaftlicher Anonymität, erst dann auf, wenn ein körperlich, geistig oder seelisch schlechter Zustand eines Betroffenen bereits nicht mehr komplett reversibel ist.

- in den eigenen 4 Wänden / innerhalb von engeren und weiteren Haushalts- und oder Familienverbänden (altengerechtes Wohnen)
- in Altenwohnungen (z.T. mit ärztlicher Versorgung)
- in Altenwohnheimen (ohne Pflege / mit Pflege) / Altenwohnstätten
- Angebot der Mehrgenerationenhäuser ausweiten
- betreutes Wohnen mit ärztlicher Versorgung
- Wohngruppen für Demenzkranke ausweiten
- Krankenhaus mit Reha-Zentrum
- ambulante Pflegedienste.

3.4.2 Kultur, Freizeit und Mobilität

Der Runde Tisch für Senioren *Fragen* Mettmann e.V. stellte in einer Umfrage 2006 die Nachfrage älterer Menschen nach Geselligkeit fest. Dabei wurde deutlich, dass entsprechende Angebote in Mettmann zwar vorhanden, aber oft nicht bekannt sind oder nicht in der Nähe. Für andere Menschen gibt es Hemmnisse für Angebote geselliger, aber auch anderer kultureller Art das Haus zu verlassen. Im Rahmen der Hausbesuche in der Wohn- und Pflegeberatung wurden Gründe mangelnder Gesundheit, vor allem Gehbehinderung und Kreislaufprobleme als Hemmnisse genannt, aber auch eine schwierige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, mit zu klein geschriebenen Fahrplänen, oft nicht witterungsgeschützten und nicht an genügend Orten vorhandenen Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten.

Gegen eine geringe Kostenbeteiligung mit einem begrenzten Kilometerkontingent gibt es einen Fahrdienst für Freizeitfahrten über die Kreisverwaltung Mettmann, der allerdings fast ausschließlich für Rollstuhlfahrer/-innen vorgesehen ist. Hinzu kommt in der Regel das Erfordernis einer frühzeitigen Buchung einer der Fahrt.

Ältere Mettmanner Bürgerinnen und Bürger, die über mangelnde finanzielle Ressourcen verfügen und unsicher sind, allein unterwegs zu sein, ist eine

Kostenübernahme für eine Freizeitbegleitung in individuellem Umfang aus Mitteln der Sozialhilfe möglich.

Nach dem Berufsleben gewinnt der Versorgungs- und Freizeitverkehr eine größere Bedeutung. Die frei verfügbare Zeit im Alter nimmt ferner zu, da soziale Rollen und Erwartungen wegfallen und teilweise die Größe des sozialen Netzwerks abnimmt. Grundsätzlich steht auch Zeit für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung.

Neben der Freiwilligenzentrale sind in Mettmann in unterschiedlichen Tätigkeiten zahlreiche Menschen im Ehrenamt tätig. Für die mobilitätseingeschränkten älteren Bürgerinnen und Bürger spielt das Engagement in Mettmann im Nahbereich eine bedeutende Rolle. Genauso wie in dieser Gruppe, nimmt auch die Anzahl der mobilen Seniorinnen und Senioren zu, die eine höhere Präsenz in der Öffentlichkeit erwarten lassen. Höhere Kompetenz im Alter und mehr Erfahrungswissen werden sich ebenfalls entwickeln. Dies bedeutet mehr Widerspruch, aber auch mehr Ressourcen für das Ehrenamt sowie mehr Möglichkeiten in Gremien, an Beratungen und Planungen teilzunehmen. Auch ist in den nächsten Jahren eine ansteigende Bildungsnachfrage zu erwarten. Wesentliche Gründe hierfür sind die bessere gesundheitliche Verfassung und mehr bildungsgewohnte Menschen unter den zukünftigen Seniorinnen und Senioren, aufgrund höherer Schulbildung.

Im Folgenden werden einzelne Themenbereiche, bzw. Handlungsfelder stichpunktartig aufgelistet, denen künftig (insbesondere auch bei der Innenstadtentwicklung) Beachtung zu schenken ist, um den Bedürfnissen der älteren Bewohner gerecht werden zu können.

Freizeit / Gesundheit / Versorgen / Einkaufen

- Freizeiteinrichtungen wie:
 - Stadthalle (mit entsprechenden Angeboten)
 - Naturbad

- stadtnahe Erholungsflächen, z.B. Stadtwald, sichere fußläufige Erreichbarkeit der Landschaft
- Ausweitung von dezentralen „Seniorentagesstätten mit Unterhaltung und aktiver Betätigung
- Kulturelle Einrichtungen / Kulturveranstaltungen, Teilhaben am gesellschaftlichen und kulturellen Leben
- Wellness- und Fitnessseinrichtungen, Freizeitsport, Selbsthilfegruppen, Seniorenreisen, Bildung
- zentrale, schnell und sicher erreichbare Einkaufsmöglichkeiten

Verkehr und Mobilität

- gut ausgebaute Verkehrswege, Barrierefrei und Altengerecht
- gut erreichbare Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich / Rollstuhlgerechte Parkhäuser
- Stadtbuslinien
- Innenstadtumgehung

4. Strategiefelder

Da die in den einzelnen Berichtsteilen aufgezeigten Handlungsfelder in der derzeitigen Konkretisierungsstufe keine Entscheidungsgrundlage für den politischen Raum darstellen, hat die Verwaltung die im Bericht aufgezeigten Aufgabengebiete in sechs Strategiefelder zusammengefasst und diese hinsichtlich verschiedener Zielgruppen zugeordnet.

Die vorliegenden Strategiefelder umfassen ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten. Aufgabe der Politik sollte es sein, hieraus konkrete Arbeitsaufträge für die nächsten Jahre zu definieren.

4.1 Mettmann als familien- und generationsfreundliche Stadt

	Mettmann als familien- und generationsfreundliche Stadt
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzlich geregelten Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 1 Jahr - Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr - Flexibilität von Betreuungszeiten und höheren Anforderungen hinsichtlich Förderung und Bildung - Nachhaltige Weiterentwicklung der frühkindlichen Sprachförderung - Sprach- und Bildungsförderung in Kindertagesstätten - Betriebskindergärten oder Betreuungsmöglichkeiten - Förderung von benachteiligten Kindern - Spezifische Förderung von Jungen und Mädchen - Zunehmende Förderung von Migrantenkinder - Weitere Angebote im Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung alternativer Gemeinschaftsverkehrsmittel (Sammeltaxi, Ruf- oder Pendelbussysteme) und bedarfsgerechte Fahrplangestaltung - Förderung und Ausbau der Integrationsansätze im kulturellen und sportlichen Bereich - Förderung von benachteiligten Jugendlichen - Spezifische Förderung von Jungen und Mädchen - Hausaufgabenbetreuung und Nachmittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen - Schaffung von Angeboten an den weiterführenden Schulen für Übermittag- und Nachmittagsbetreuung
Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung lebendiger und lebenswerter Quartiere - Attraktive Gestaltung des städtebaulichen und sozialen Wohnumfeldes für Familien und Senioren (Spielplätze, Aufenthaltsbereiche, Grüninseln, Verkehrsberuhigung, Fußgängerbereiche) - Schaffung von Freizeitmöglichkeiten wie Jugendcafé, Disco, Kino etc - Veranstaltungsangebote speziell für Jugendliche z.B: Eisbahn - Aufstellung von Spielgeräten, Schaffung von Kinderbewahr-möglichkeiten, Einrichtung von Cafés - Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes - gute Ausschilderung aller Behörden und Freizeiteinrichtungen - Aufstellen einer Infotafel über Mettmanner Aktivitäten und Einrichtungen - Ausbau der Freizeitangebote (Gastronomie, Fitness, Kino) - Betreuungseinrichtungen für Kinder ab vier Monaten und nachschulische Betreuung - Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen - Sprach- und Bildungsangebote für Frauen - Telearbeitsplätze, Flexible Arbeitszeiten

	Mettmann als familien- und generationsfreundliche Stadt
Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung lebendiger, lebenswerter und generationsübergreifender Quartiere - Zentrumnahes Wohnen mit kurzen Wegen - Bereitstellung und Förderung altengerechter Wohnungen - Ermöglichung neuer Wohnformen, z. B. Mehrgenerationen-wohnungen, Wohngemeinschaften im Alter oder anderer innovativer Formen des Zusammenlebens und der Selbsthilfe im Alter - Verzahnung des Wohnens mit mobilen und stationären Betreuungs- und Infrastrukturangeboten - Altengerechte soziale und technische Infrastruktur rechtzeitig planen und realisieren; Altengerechter Umbau vorhandener Infrastruktur - Weiterentwicklung der Angebote für betreutes Wohnen - Wohngruppen für Demenzzranke - Verkehrliche Entlastung, Erhöhung der Sicherheit und Fußgängerfreundlichkeit - Senioren- und behindertengerechte Straßenraumgestaltung, Schaffung von Ruheazonen, Grünbereichen, Sitzmöglichkeiten - Attraktive Gestaltung des städtebaulichen Wohnumfeldes für Familien und Senioren (Spielplätze, Aufenthaltsbereiche, Grüninseln, Verkehrsberuhigung, Fußgängerbereiche) - Erhöhung der Sicherheit und Sauberkeit des Wohnumfeldes - Schaffung einer barrierefreien Innenstadt - Verwendung fußgängerfreundlicher Straßenbeläge - Rollstuhlgerechte Parkhäuser - Gut erreichbare Parkmöglichkeiten - Entwicklung von kultursensiblen Angeboten im Pflege- und Altenstättenbereich für ältere Migranten
Migranten	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Weiterentwicklung der frühkindlichen Sprachförderung - Sprach- und Bildungsförderung in Kindertagesstätten - Förderung der Erwerbstätigkeit - Förderung und Ausbau der Integrationsansätze im kulturellen und sportlichen Bereich - Entwicklung von kultursensiblen Angeboten für Migranten - Ausbau der sozialen Betreuung, Hilfen aus einer Hand
Behinderte	<ul style="list-style-type: none"> - Behindertengerechte Straßenraumgestaltung, Schaffung von Ruheazonen, Grünbereichen, Sitzmöglichkeiten - Zentrumnahes Wohnen mit kurzen Wegen - Schaffung einer barrierefreien Innenstadt - Behindertengerechter Ausbau des ÖPNV-Haltestellen - Bereitstellung und Förderung behindertengerechter Wohnungen, z. B. barrierefreier Umbau von Gebäuden und Wohnungen - Verzahnung des Wohnens mit mobilen und stationären Betreuungs- und Infrastrukturangeboten - Zugang zu Freizeitangeboten

4.2 Bildung in Mettmann

	Bildung in Mettmann
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer systematische Sprachförderung in den KITAS - Stärkung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen - Vernetzung und Stärkung der Elternarbeit - Quantitativer sowie qualitativer Ausbau der U 3 Betreuung - Quantitative sowie qualitative Entwicklung der Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen - bedarfsgerechtes Angebot des offenen Ganztags an allen Grundschulen, Entwicklung von Qualitätsstandards an allen offenen Ganztagsgrundschulen, - Anpassung der Schulstandorte an die demografische Entwicklung. - Intensivierung der Schulpartnerschaften zwischen den Schulen und den örtlichen Unternehmen.
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der vorhandenen Schulangebote in Mettmann - Sprach- und Bildungsangebote für Jugendliche - Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Schule zu Beruf - Vernetzung und Stärkung der Elternarbeit - Sukzessive Einführung des verpflichtenden Ganztags an allen weiterführenden Schulen - Ausstattung aller Schulen mit bedarfsgerechten Mensen und Räumlichkeiten - Ausstattung mit modernem zeitgemäßen Lernmaterial - Sanierung und Attraktivierung der baulichen Substanz an Schulengebäuden - Angebote zur Nachholung von Schulabschlüssen, Übergang von der Schule zur Beruf (Abbau Jugendarbeitslosigkeit)
Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Gründung einer Elternschule – Angebot einer qualitativen Elternbildung (durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Familienzentren, VHS, Sportvereine, etc.) - Unterstützung von finanzschwachen Familien, z. B. Attraktivierung des Angebotes des Sozialpasses - Gründung einer Stiftung/Fond zur Förderung von zusätzlichen und besonderen Maßnahmen oder Anschaffungen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Familie, Sport und Soziales - befristete Förderung von bildungsfernen Familien in besonders gelagerten Fällen - Differenzierte Maßnahmen und Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung entwickeln und einführen
Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung von Senioren in „Senior-Partner-Programme“
Migranten	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderung in den KITAS und Schulen. - Sprach- und Bildungsangebote für Jugendliche und Frauen - Begleitung und Förderung von Jugendlichen beim Übergang von Schule zum Beruf
Behinderte	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von integrativen Kindertagesstätten - Zugang von behinderten Kinder in die Regelschulen ermöglichen - Zugang behinderter Kinder und Jugenlicher zu Jugendhilfeangebote ermöglichen

4.3 Mettmann als Stadt der Integration

	Mettmann als Stadt der Integration
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte frühkindlichen Sprachförderung - Ausbau der Sprachförderung in Kitas - Sprachförderung zur Verbesserung der individuellen Bildungsplanung in Regelschulen und OGATA
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderung zur Verbesserung der individuellen Bildungsplanung - Bildungsberatung zur Förderung des Hauptschul-Abschluss und für weiterführende Schulen - Förderung integrativer Sportangebote
Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Möglichkeiten zur interkulturellen Begegnung (Stadtteulfeste, beispielhaft. Theater „Zu Gast in Mettmann“) - Förderung spezieller Sprach- und Integrationskurse für Frauen - Frauengruppen in Kooperation mit den Migrant*innenorganisationen
Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Kultursensible Angebote in bestehenden Strukturen der Tageseinrichtungen - Kultursensible Ausrichtung der Wohn- und Pflegeberatung
Migrant*innen	-----
Behinderte	-----

4.4 Wohnen in Mettmann

	Wohnen in Mettmann
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnungen mit ausreichenden Kinderzimmern und Raumgrößen - Wohnungsnahe Spielplätze für Kleinkinder - Qualitative und quantitative Verbesserung der Spielflächen/-räume in der Innenstadt - Ausreichendes Spielplatzangebot im Wohngebiet für alle Kinder - Vorhalten öffentlicher Einrichtungen: Bibliothek, Schwimmbad, Sporthallen: Angebote attraktivieren, Zugänge optimieren - Kinderstadtpläne
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnungen mit ausreichenden Kinderzimmern und Raumgrößen - quantitative und qualitative Verbesserung der öffentlichen Freizeiträume, wie beispielsweise Goethepark, Jugendhaus, Freizeitanlage etc.
Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung attraktiver Wohnungen für junge Familien und Senioren unter Berücksichtigung spezifischer Wohnbedürfnisse - Generationen übergreifendes Miteinander fördern durch geeignete Wohnformen - Ermöglichung neuer Wohnformen, z. B. Mehrgenerationenwohnungen, Wohngemeinschaften im Alter oder anderer innovativer Formen des Zusammenlebens und der Selbsthilfe im Alter - Ausreichendes Angebot an attraktiven, preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnungen - Wohnungen mit zeitgemäßem Standard (Zahl und Größe der Räume, flexibler Grundrissgestaltung, energiesparender Ausbau ...) - Attraktives Wohnumfeld, auch für Kinder - Gute Erreichbarkeit von Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen - Generationsübergreifende Wohnprojekte (als Eigentum, zur Miete oder als Sozialwohnungen) - Schaffung eines sicheren Wohnumfeldes (Straßen, Wege, Plätze mit guter Beleuchtung ausstatten, Vermeidung von nicht einsehbaren Straßen- und Wegeabschnitten) - Innenstadtnahes Wohnangebot
Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichendes und vielseitiges Angebot an Wohnformen (Eigene Wohnung, Wohngemeinschaften, generationsübergreifendes Wohnen, ...) - Erweiterung des innerstädtischen Wohnungsangebots - Altengerechte Wohnformen, z. B. betreutes Wohnen - Altengerechte Gestaltung der Gebäude und Wohnungen - Schaffung wohnungsnaher Servicestützpunkte - Altengerechtes und sicheres Wohnumfeld - Verkehrswege „entschleunigen“: lange Ampelphasen, ÖPNV anpassen - „Möblierung“ der Stadt mit Bänken, Wartehäuschen etc. - Treppen abbauen und ersetzen durch Rampen, Fahrstühle, Rolltreppen, Absenkung von Bordsteinen ... - Bildung von Nachbarschaftszentren in Wohnquartieren
Migranten	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung durchmischter Wohngebiete, Vermeidung von Isolation - Schaffung von preiswerten und attraktiven Wohnungen

Behinderte

- Barrierefreies, innenstadtnahes, integriertes und betreutes Wohnen

4.5 Arbeiten in Mettmann

	Arbeiten in Mettmann
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Betriebskindergärten - Ausbau U3 Betreuung - Ausbau OGATA – Angebote - Verbesserung der vorschulischen und schulischen Ausbildung
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung von Bildungspartnerschaften - Verstärkung Kooperationsnetz Schule/Wirtschaft - Verbesserung des Angebotes für Schülerpraktika - Verstärkte Nutzung von naturwissenschaftlichen Schulungsangeboten wie z.B. „Neanderlab“ - Praktika für benachteiligte Jugendliche - Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche mit finanzieller Unterstützung, innovative Fördermodelle
Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche - Familienfreundliche Arbeitszeitregelungen - Schaffung und Erhalt attraktiver und vielfältiger Arbeitsplätze in ME
Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung von Senioren in „senior-partner-Programme“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Migranten	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderung für alle Altersgruppen - Qualifikationsförderung für alle Altersgruppen - spezielle Weiterbildungsangebote (z.B. VHS) - Interkulturelle Kompetenz als Bestandteil der städt. Personalentwicklung - Einstellung von Auszubildenden und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund
Behinderte	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von ausreichenden, behindertengerechten und -spezifischen Arbeitsplätzen

4.6 Einkaufen in Mettmann

	Einkaufen in Mettmann
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Installierung von WC's in zentraler Lage mit gesondertem abschließbarem Wickelraum - Errichtung von Spielgeräten in der Stadt z.B. Wipptiere - Einrichtung von Spielecken in den Geschäften - Gestaltung einer Kinderbetreuung im MGH z.B in der Adventszeit - Café mit Spielecke, Kinderspeisekarte - Ausbau des Angebotes an Spielwaren - weitere Verkehrsberuhigung der Innenstadt und Verbesserung der Sicherheit an den Überwegen - Attraktivierung der Innenstadt z.B. durch interaktionsfähige Spielgeräte (Stichwort Phänomenta), Wipptiere, Spielecken - Sonderaktionen z.B. Herbstfest, Adventsrätsel mit altersgerechten Spielangeboten
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des Radwegenetzes - Erweiterung des Verkaufsangebotes (Bekleidungsangebote, Unterhaltungselektronik ...) - qualitativ hochwertiges Fast Food (z.B. Subway)
Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Bau von Kinderwagenrampen und Absenken von Bordsteinen - Vergrößerung des Angebotes in Tiefe und Fülle, Verbesserung des Branchenmixes: <ol style="list-style-type: none"> a) Wäscheartikel, Mode, Schuhgeschäfte, Haushaltswaren b) Mode für Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche c) spezielle Fachgeschäfte d) Elektronik e) Kaufhaus f) Cafés und Erlebnisgastronomie - Schaffung von größeren, moderneren, attraktiveren Ladenflächen - Durchführung eines Wettbewerb zur Kundenfreundlichkeit - Synergie zwischen Einzelhandel und Gastronomie - überregionaler Wiedererkennungswert (z.B über Blotschenmarkt) - gute Vernetzung des ÖPNV, - Einrichtung eines Parkleitsystemes mit ausreichend zentralem Parkraum - weitere Verkehrsberuhigung der Innenstadt - Installierung von WC's in zentraler Lage - Attraktivierung der Innenstadt z.B. Weihnachtsbeleuchtung durch Sitzbänke, Begrünung, Stadtgestaltung. Papierkörbe, Nutzung der Hinterhöfe oder teilweiser Überdachung der Innenstadt - Ausbau des Radwegenetz und fahrradgerechte Innenstadt - Erstellung eines mehrsprachigen Einkaufs- bzw. Innenstadtleitfaden mit Werbemöglichkeit und Verteilung an Neubürger , evtl. Auslage bei Wohnungsbaugesellschaften - Schaffung von ausreichend zentralem und sicherem Parkraum - Angebot einer Gepäckaufbewahrung z.B. in der alten Straßenbahn - ganzjährige, verlässliche Veranstaltungen in der Innenstadt (z.B. Mittelaltermarkt)

Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - gute Vernetzung des ÖPNV - Schaffung von ausreichend zentralem Parkraum - zentrale Taxistände - Möglichkeit des barrierefreien komfortablen Einkaufens z.B. durch breite Türen, Entfernung von Schwellen oder Stufen - Schaffung von Ruhemöglichkeiten/Sitzbänken in der Innenstadt und auf der Zuwegung - Installierung von WC's in zentraler Lage - Verbesserung der Fußgängerfreundlichkeit, z.B. Bordsteinabsenkung, Beleuchtung, Treppengeländer, trittsicherer Straßenbelag - Spezialgeschäfte mit seniorengerechtem Angebot - Cafés und Restaurants mit Außenbestuhlung - stärkere Präsenz der zentralen Senioreneinrichtungen - Nachfragebezogene Verkehrsangebote - Sicherstellung der quartiersnahen Nahversorgung
Migranten	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines mehrsprachigen Einkaufs- bzw. Innenstadtleitfaden mit Werbemöglichkeit und Verteilung an Neubürger , evtl. Auslage bei Wohnungsbaugesellschaften - Vergrößerung des Verkaufsangebotes (Spezialanbieter) - Cafés und Restaurants mit Außenbestuhlung
Behinderte	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Taxistände - zentrale Behindertenparkplätze, WC - Schaffung von Ruhemöglichkeiten z.B. Bänke - barrierefreie Cafés und Restaurants - Möglichkeit des barrierefreien Einkaufens z.B. durch breite Türen, Entfernung von Schwellen oder Stufen - Vergrößerung des spezifischen Verkaufsangebotes